

September 2020 #03

INSIST

Inspiriert denken – glauben – handeln



ISSN-Nr. 1662-4661 / Schweizerische
Evangelische Allianz SEA

Meinungsfreiheit

Philosophie

Mündigkeit wächst an
Widersprüchen

Recht

Nur Mut zur freien
Meinungsäußerung!

Theater

Der Luxus der
Meinungs-«Freiheit»



Theologie

«Wer wahrhaftig agieren will, braucht Meinungsfreiheit oder den Mut, die Konsequenzen zu tragen. Propheten haben diese nicht gescheut, selbst wenn manchmal der Tod die Folge ihrer freien Rede war.»

Marc Jost
auf Seite 9

Kirche und Staat

«Die Staatskirchen fürchten sich davor, ihre Privilegien zu verlieren. Sie dienen sich deshalb tendenziell dem Staat an, richten sich nach der herrschenden Meinung aus und verbiegen dabei ihre eigene Theologie. Das macht sie unglaublich und harmlos.»

Hanspeter Schmutz
auf Seite 16



Meinungsfreiheit von Kindern

«Mir ist es wichtig, dass Kinder einen Freiraum erleben, in dem sie ihren Glauben selber entwickeln können. Niemand kann einem anderen Menschen sagen, wie oder was er zu glauben hat. Jeder hat die Aufgabe, sich selber zu positionieren.»

Daniel Ritter
auf Seite 22



Vorschau: 4/20

Einsamkeit

Impressum

Verlag: Schweizerische Evangelische Allianz SEA, Tel. +41 43 344 72 00, info@each.ch. **Co-Redaktionsleitung:** Daniela Baumann, Kommunikationsverantwortliche SEA, Tel. +41 43 366 60 82, dbaumann@each.ch; Marc Jost, Generalsekretär SEA, Tel. +41 76 206 57 57, mjost@each.ch. **Redaktionsschluss:** Nr. 4/20: 25.09.20. **Redaktionskommission:** Daniela Baumann, Rolf Höneisen, Marc Jost, Ruth Maria Michel, Hanspeter Schmutz, Martina Seger-Bertschi. **Layout:** mj.design, Matthieu Jordi. **Druck/Versand:** Jordi das Medienhaus, Belp. **Bestellungen:** Schweizerische Evangelische Allianz SEA, Josefstrasse 32, 8005 Zürich, Tel. +41 43 344 72 00, magazin@insist.ch. **Preis:** Fr. 50.– inkl. Versandkosten für vier Ausgaben (Richtpreis auf Spendenbasis). **Inserate:** Jordi AG, 3123 Belp, Tel. +41 31 818 01 46, inserate@insist.ch. **Insertionsschluss:** Nr. 4/20: 09.11.20. **Bilder:** Seiten 1 und 8 © rob z/AdobeStock; Seite 5 creativeneko/AdobeStock; Seite 6 © VAKSMANV/AdobeStock; Seite 7 © Melinda Nagy/AdobeStock; Seite 11 © Sergey Nivens/AdobeStock; Seite 12 © freshidea/AdobeStock; Seite 14 © Thomas Reimer/AdobeStock; Seite 16 © by-studio/AdobeStock; Seite 18 © Juergen/AdobeStock; Seite 22 zVg; Seite 23 zVg; Seite 25 © kozlik_mozlik/AdobeStock; Seite 26 © galitskaya/AdobeStock; Seite 27 © AdobeStock; Seite 28 © Peter Maszlen/AdobeStock; Seite 30 © Art Stocker/AdobeStock; Seite 31 © SEA

04 Forum/Humor

05 Kolumnen

05 Medizin: Sind Viren nur Schädlinge oder auch Nützlinge?

06 Philosophie: Mündig werden und Meinung bilden

07 Politik: Meinungsfreiheit bringt Verantwortung mit sich

25 Theater: Der Luxus der Meinungs-«Freiheit»

26 Psychologie: Verändert die Corona-Krise unser Leben nachhaltig?

27 Kirchen Schweiz: Meinungs- und Religionsfreiheit gibt es nur zusammen

28 Transformation Schweiz: Krisen bringen die Wahrheit ans Licht

29 Kurzrezensionen

30 Spiritualität: Mein Herz in Gott froh und fest machen

31 Intern

08 Thema: Meinungsfreiheit

09 Marc Jost

Ein Freiheitsrecht im Dienst von Wahrheit und Gerechtigkeit

11 Susanna Rychiger

Warum ich Gott alles sagen darf

12 Lidia Rieder und Felix Böllmann

Nur Mut zur freien Meinungsäusserung!

14 Michael Mutzner

Meinungsfreiheit: gesetzlich geschützt, aber gesellschaftlich wankend

16 Hanspeter Schmutz

Warum sich die Gesellschaft vor Christen (nicht) fürchten sollte

18 Felix Ruther

Wenn Gott tot ist – was ist dann wahr?

21 Markus Baumgartner

Auf die persönliche Verbindung kommt es an

22 Interview mit Daniel Ritter

«Unkonventionelle theologische Aussagen von Kindern dürfen wahr sein»

23 Letizia Melek

Wenn Tabus über die Grenzen hinaus gelten



Das Magazin INSIST erscheint 4x jährlich.



Ein Virus testet die Meinungsfreiheit

Kürzlich auf einer Wanderung mit Freunden: In einer angeregten Diskussion über die gegenwärtige Pandemie und insbesondere das «richtige» Verhalten zwischen übertriebener Vorsicht und Leichtsinn droht plötzlich die Stimmung ins Negative zu kippen. Wir einigen uns an diesem Punkt darauf, unsere divergierenden Meinungen stehenzulassen und uns fröhlich anderen Themen zuzuwenden.



Ich bin mir sicher, viele von Ihnen wüssten ähnliche Erlebnisse aus den letzten Monaten zu schildern. Die Pandemie hat uns alle gezwungen, uns auf der Basis zahlreicher Unwägbarkeiten eine Meinung zu bilden, die wir wohl in einem kleineren oder vielleicht sogar grösseren Kreis auch kundgetan haben. Dabei haben wir feststellen müssen, dass unsere eigene Meinung längst nicht von allen geteilt wird. Dasselbe lässt sich auf der gesellschaftlichen Ebene beobachten. Im öffentlichen Diskurs wimmelt es nur so von Einschätzungen, die das ganze Spektrum von Horrorszenario bis Verharmlosung abdecken. Ganz offensichtlich steht es gut um die Meinungsfreiheit in der Schweiz.

Die Meinungsfreiheit und das Coronavirus – vielleicht haben diese beiden Themen mehr miteinander zu tun als auf den ersten Blick ersichtlich. Beide spielen auch eine prominente Rolle in dieser Ausgabe: die Meinungsfreiheit, weil wir sie als Schwerpunktthema gewählt haben; das Coronavirus, weil unsere Autoren nicht ganz darum herumgekommen sind, über DAS uns alle beschäftigende Thema der letzten Monate zu schreiben. Eine erfrischend andere Sicht präsentiert dabei Albrecht Seiler, der mit einem faszinierenden Einblick in die Mikrobiologie dem negativen Ruf von Viren entgeghält.

Einen wichtigen Aspekt der Meinungsfreiheit spricht Felix Ruther in «Wenn Gott tot ist – was ist dann wahr?» an. An die Stelle von Gott trete in unserer Kultur das Individuum als das Absolute, was die Unterscheidung zwischen Sach- und Personentoleranz erschwere. In der Folge leidet die Beziehung wegen einer Meinungsverschiedenheit. Demgegenüber trennt Gott klar zwischen unseren Sünden und uns als Menschen. Im Nachhinein sehe ich die eingangs geschilderte Begebenheit als ein Musterbeispiel für diese Unterscheidung: Als Menschen schätze ich meine Freunde ungemein – ihrer Meinung muss ich teilweise widersprechen.

Schliesslich ein persönlicher Geheimtipp: Um vor lauter Meinungen den Fokus nicht zu verlieren, empfehle ich die Beiträge von Susanna Rychiger und Ruth Maria Michel. «Vor Gott müssen wir keine Show abziehen», heisst es etwa in ersterem. Wir können und sollen ganz authentisch sein und ihm alles mitteilen, was uns bewegt. Dies setzt eine Vertrautheit mit Gott voraus, die wiederum daraus erwächst, dass wir «jeden Morgen neu unser Herz in Gott fest machen».

Daniela Baumann
Kommunikationsverantwortliche SEA & Chefredaktorin INSIST

D. Baumann



Spannende Leservoten für die Zukunft

(DB) Der Vorstand der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA muss entscheiden, wie es mit dem Magazin IN-SIST ab 2021 weitergeht, weil er vorerst nur für zwei Pilotjahre (2019 und 2020) die Herausgabe des Magazins beschlossen hatte.

Diese Ausgangslage war ein wesentlicher Grund, weshalb wir Sie, liebe Leserinnen und Leser, im Frühsommer gebeten hatten, uns Ihre Meinung zum Magazin zu sagen. Die Umfrage ergab ein insgesamt positives Bild. Gemäss den knapp 200 Rückmeldungen werden besonders die Themenrelevanz, die Perspektivenvielfalt, die Tiefgründigkeit, das biblisch-theologische Fundament und die Verbindung von Glauben und Denken geschätzt. Mehrfach werden mehr gesellschaftlich brennende Themen und eine kritischere, herausforderndere Auseinandersetzung damit gewünscht. Interessanterweise stellen die einen hinsichtlich politischer Färbung einen verstärkten Einfluss konservativer Sichtweisen fest, während andere tendenziell einen «Linksdrall» wahrnehmen.

Der Entscheid des Vorstands fiel nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe, weshalb wir Sie in der nächsten Ausgabe ausführlich darüber informieren werden. Für den Moment und an dieser Stelle danken wir Ihnen ganz herzlich für die Treue und die wertvollen Rückmeldungen. Wir hoffen, mit der künftigen Entwicklung auch Ihren Bedürfnissen gerecht werden zu können und Sie weiterhin mit an Bord zu wissen.

Humor

Kuriositäten aus den 70iger-Jahren

(KMe) Stuttgart – In einem Reiseprospekt konnte man lesen: «Wir bieten Ihnen Friede und Abgeschiedenheit. Die Wege zu uns hinauf sind nur für Esel passierbar. Deshalb werden Sie sich bei uns sofort wie zu Hause fühlen.»

Quelle: Rolf Klein, Vogelfutter für die Braut. Heiteres und Kurioses aus der Welpresse, Freiburg i.Br. 1980, S. 40.

Dakota – William Hallworth, amerikanischer Senator aus Dakota, liess sich von seiner Frau scheiden. Sie hatte ihm beim Abtippen seiner Wahlreden heimlich Passagen eingefügt, die ihrer politischen Ausrichtung entsprachen, aber mit der des Senators nicht übereinstimmten. Hallworth bemerkte die «Panne» erst während des Vortrags und musste seine Ausführungen abbrechen.

Quelle: ebd., S. 78.

Brüssel – Reichhaltige Angelausrüstung spottbillig zu verkaufen, da mein Mann doch nie etwas fängt. Telefonische Anfragen erbeten. Sollte sich eine Männerstimme melden, bitte sofort einhängen.

Quelle: ebd., S. 108.

Apeldoorn – Um einen Patienten, der eine Injektion hinauszögerte, zu überlisten, führte ein Arzt in der holländischen Stadt Apeldoorn den Mann in ein kleines Zimmer, wo er an der Wand einen grossen Pfeil bemerkte, der auf ein Schild am Fussboden wies. Neugierig beugte sich der Patient hinunter und las: «Jetzt sind Sie in der richtigen Stellung für Ihre Injektion.»

Quelle: ebd., S. 118.

STAMMTISCH



Sind Viren nur Schädlinge oder auch Nützlinge?

Virus: Schon das Wort lässt viele schaudern. Viren und Sterberaten werden in einem Atemzug genannt. AIDS, Grippe und Herpes und aktuell COVID-19 – all diese Krankheiten werden durch Viren verursacht. Das ist aber nur die eine Hälfte einer erstaunlichen Geschichte über die Vielfalt der Schöpfung.

Der Begriff «Virus», aus dem Lateinischen für zähe Feuchtigkeit, Schleim oder Saft, ist beschreibend gewählt nach Beobachtungen, dass Flüssigkeiten Träger für Infektionen sein können. Viren, in der Umwelt allgegenwärtig, sind simpel gebaute winzige Partikel mit einem Programm zur eigenen Vermehrung. Sie verbreiten sich ausserhalb von Zellen, können sich jedoch nur innerhalb einer geeigneten Wirtszelle vermehren und sind auf deren Stoffwechsel angewiesen. Besonders an Viren ist, dass sie jeweils ganz spezifische Zielzellen befallen. Sobald ein Virus die Wirtszelle infiziert und somit gekapert hat, funktioniert es sie zu einer Virusfabrik um, die so lange neue Viren produziert, bis sie platzt und dabei Tausende Viruspartikel freisetzt. Doch können diese kleinen Partikel mehr, als nur Krankheiten zu verbreiten, oder sogar nützlich sein?

Mit sogenannten viralen Vektoren ist es möglich, Gene in Zellen einzuschleusen. Solche Genfähren werden in Forschung, Gentherapie und Impfstoffentwicklung verwendet. In der Medizin gibt es Ansätze, Viren in der Therapie bei bestimmten Krebsarten einzusetzen¹: den Parvovirus H1 bei Hirntumoren² oder veränderte Pockenviren bei Bauchfellkrebs.

Viren gegen Bakterien

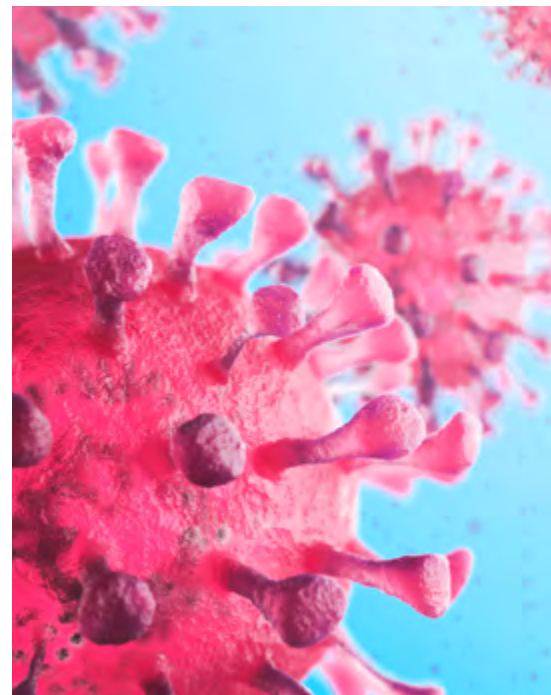
Da einige Viren Bakterien befallen, kann man damit krankmachende Bakterien ausschalten. Schon im Zweiten Weltkrieg wurden derartige Viren, sogenannte Phagen, in der Wundbe-

handlung eingesetzt. Heute werden in einigen Forschungslaboren Phagen untersucht. In der Praxis konnte gezeigt werden, dass durch Phagen-Einsatz zum Beispiel in der Hummerzucht die Tiere nicht mehr mit Antibiotika gegen schädigende Bakterien behandelt werden müssen. Auch bei multiresistenten Krankenhauskeimen gibt es begründete Hoffnung, mit Phagen Behandlungsfortschritte zu erzielen. Als Anti-Bakterien-Viren können sie Regionen im Körper erreichen, an die keine Antibiotika gelangen, oder sie können zusammen mit Antibiotika die Heilung verbessern. In der ökologischen Landwirtschaft werden Granulose-Viren eingesetzt, die gegen die Larven und Raupen von Apfelwickler oder Fruchtschalenwickler wirksam sind und so den Einsatz von Insektiziden reduzieren.³

Weitet man den Blick auf das ganze Ökosystem, entdeckt man: Viren übernehmen unersetzliche regulatorische Aufgaben. Ein Teelöffel voll Meerwasser soll bis 100 Millionen Viren enthalten. Sie kontrollieren regelrecht, was im Meer lebt und was nicht. Viren spielen eine wichtige Rolle für die Gleichgewichte zwischen den Organismen und damit für den Artenreichtum. Nehmen bestimmte Lebewesen überhand, wird diese dichter gewordene Population für Viren anfälliger und durch diese reduziert. Das begrenzt beispielsweise Algenplagen.

Billionen Viren im Körper

Auch im menschlichen Darm haben Viren eine wichtige Rolle. Billionen von Bakterien bilden ein Mikrobiom im Verdauungstrakt ebenso wie auf der



Haut. Bakterien im Verdauungstrakt haben einen wichtigen Einfluss auf das Immunsystem. Phagen als Bakterienviren regulieren auch die Darmflora und das Entzündungsgeschehen. Die Gesamtzahl der Viren im Körper übertrifft die der Bakterien geschätzt um das Zehnfache und liegt im mehrfachen Billionenbereich. Nur der aller kleinste Teil davon ist krankmachend.

Zu den vielfältigen Aufgaben von Viren im Körper wissen wir bisher kaum etwas. Die Rolle dieses sogenannten Viroms liegt noch grösstenteils im Dunkeln. Doch unzweifelhaft ist schon jetzt: Viren sind ein unersetzlicher Teil des Lebens und der Gleichgewichte im Ökosystem. Viren, als Teil der Vielfalt und Komplexität des Lebens, vergrössern mein Staunen über die Schöpfung.



Dr. med. Albrecht Seiler ist Chefarzt der Klinik SGM Langenthal, einer christlichen Fachklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie.

✉ info@klinik-smg.ch

¹ vgl. zu Viren in der Krebstherapie: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/142667/Onkolytische-Viren-Medikamente-mit-Dominoeffekt> (17.7.2020)

² vgl. zum Parvovirus bei Hirntumoren: https://www.dkfz.de/de/presse/pressemitteilungen/2010/dkfz_pm_10_21_Viren_gegen_Krebs.php (17.7.2020)

³ vgl. zum ökologischen Obstbau: <https://orgprints.org/32127/> (17.7.2020)

Mündig werden und Meinung bilden

Die Ereignisse des Frühsommers 2020 haben die Diskussionen zum Thema Meinungsfreiheit neu entfacht. Anlass waren die «Black-Lives-Matter»-Proteste in den USA, die angesichts des Frusts über das Fortdauern rassistischer Strukturen in zum Teil gewaltsame Unruhen umschlugen.



Dem Ohnmachtsgefühl auf der Strasse steht die scheinbar wachsende Macht einer politisch korrekten «Cancel Culture» gegenüber. Bezeichnet wird damit das mutmassliche «Mundtotmachen» missliebiger Stimmen durch soziale Netzwerke und Einflussnahme auf Arbeitgeber und Institutionen. Fernsehserien werden abgesetzt, Redakteure müssen ihren Hut nehmen, Konsumartikel verschwinden aus dem Regal.

Besorgt darüber unterzeichneten Anfang Juli über 150 namhafte Intellektuelle wie Margaret Atwood, Noam Chomsky, Anne Applebaum und Salman Rushdie – politisch kaum auf einer Linie – im amerikanischen Magazin «Harper's» einen offenen Brief, in dem sie davor warnen, die Meinungsfreiheit als «Lebenssaft der liberalen Gesellschaft» abzuwürgen.¹

Umgehend hagelte es Kritik: Es ginge nur um den Schutz eigener Privilegien und das Ausbremsen von Veränderung. Daraufhin zogen einige ihre Unterschrift zurück. Die Reaktion auf den Text gab diesem recht. Erschwert

wird die Diskussion dadurch, dass sie die Metaebene einer ohnehin stark emotionalisierten Debatte über Rassismus betrifft.

Liberales Demokratie geht von der Fehlbarkeit des Menschen aus und sieht Korrektive zur Verbesserung des Systems vor. Dazu gehört die Meinungsfreiheit. Eingeschränkt werden darf sie nur dort, wo sie zum Schaden von Einzelnen oder der Allgemeinheit missbraucht wird. Verschiedene Demokratien legen unterschiedliche Massstäbe an. So stellt in Deutschland die Leugnung des Holocaust einen strafbaren Tatbestand dar.

In «On Liberty» (1859) plädierten John Stuart Mill² und Harriet Taylor Mill unter anderem so für Meinungsfreiheit: 1. Um eine Meinung als richtig oder falsch zu beurteilen, muss sie zunächst gehört werden. 2. Allgemein anerkannte Meinungen sind nicht notwendig vollständig richtig. Daher können andere, teilweise falsche Meinungen einen Kern an Wahrheit beinhalten, welcher der Wahrheit im Allgemeinen weiterhilft. 3. Selbst wenn die allgemein anerkannte Meinung vollständig richtig wäre, übernehmen sie mündige Menschen nur im Herzen, wenn sie andere Meinungen zum Vergleich haben.

Versuchen wir, diese drei Punkte auf die aktuelle Debatte zu beziehen:

1. Meinung braucht Raum: Der Umstand, dass die Mehrheitsgesellschaft sich vom Rassismus nicht betroffen fühlt, ist kein Indiz dafür, dass Rassismus

vorbei ist. Zunächst sollte man daher zuhören, wenn Betroffene eine Veränderung einklagen. Nicht-inklusive Strukturen der Meinungsbildung sind Teil des Problems (zum Beispiel die Auswahl von Talk-Show-Gästen). Bin ich als nicht Betroffener vielleicht zu «betriebsblind» für das Fehlen anderer Ansichten? Ist eine möglichst breit aufgestellte Diversität von Perspektiven nicht hilfreich, um Probleme der Gesellschaft besser anzugehen?

2. Meinungsbildung lebt von Vielfalt: Bisweilen scheint es, allein das subjektive «Beleidigtsein» sei heute Massstab, ob eine Meinung schädlich ist. Sicherlich verschärft dies die anonyme Struktur der sozialen Medien, die weniger echten Austausch gestattet, Polarisierung jedoch verstärkt. Neue Massstäbe zu setzen, braucht selbst Meinungsfreiheit, sollen nicht autoritäre Ideologien mit Wahrheitsanspruch triumphieren. Wer Inklusivität und Diversität fordert, benötigt inklusive und diverse Diskussionen.

3. Mündigkeit wächst an Widersprüchen: Die Krise der liberalen Demokratie frisst den Wert der Meinungsfreiheit an. Doch in der Intensität der Debatte liegt auch ein Moment lebendiger Meinungsbildung. So wird transparent, wo der Anspruch einer freiheitlichen Gesellschaft noch Engpässe aufweist und dass das Mündigwerden von uns allen ein fortwährender Prozess ist. ■



Alexander Arndt hat Geschichte, Literatur- und Kulturwissenschaft studiert und arbeitet im Büro der EMK Baden. Zudem ist er in der Erwachsenenbildung sowie als Online-Redaktor für das «Jerusalem Center for Public Affairs» tätig.

✉ alex.arndt@gmx.net

¹ vgl. «A Letter on Justice and Open Debate», 7. Juli 2020, Harper's Magazine: <https://harpers.org/a-letter-on-justice-and-open-debate/> (17.7.2020)

² Traditionell wird nur John Stuart Mill (1806-1873) als Autor von «On Liberty» und als einer der einflussreichsten Philosophen des Liberalismus angegeben, dabei hatte J.S. Mill explizit festgehalten, dass der Text mehr als seine anderen eine Gemeinschaftsproduktion mit seiner Frau Harriet Taylor Mill (1807-1858), ihrerseits Philosophin und Frauenrechtlerin, gewesen sei. Im Kontext ein Beispiel für den Mangel an Inklusivität in der Geistesgeschichte.

Meinungsfreiheit bringt Verantwortung mit sich

Eine gute Faktenlage war für mich schon immer eine wichtige Ausgangslage, um mir eine Meinung zu bilden und Entscheidungen zu treffen. Das Abwägen der Pros und Contras gehört zu diesem Prozess. Eine Leitplanke geben mir zudem der Austausch mit diversen Personen, die persönliche Erfahrung, aber insbesondere auch Werte wie Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit oder Würde. Mit der Meinungsfreiheit ist respektvoll umzugehen.



Meine Arbeit als Politikerin und Nationalrätin besteht zu einem grossen Teil aus der Bildung von Meinungen und dem Treffen von Entscheidungen. Während all meinen Jahren in der Politik habe ich gelernt, wie ich zu einer Haltung gelange. Ja, Sie haben richtig gelesen: Zu vielen politischen Fragestellungen habe ich nicht schon vorgängig eine klare Meinung. Gewisse Fragestellungen sind vielleicht wiederkehrend, aufgrund meiner Wertvorstellungen oder Anliegen klar, doch gibt es auch da immer wieder Neues zu klären.

Vorsicht vor Absolutheit

Dazu ein Beispiel eines Themas, mit dem ich mich zurzeit befasse: Grundsätzlich wäre es mein Anliegen, die Forschung an Tieren zu verbieten. Wer würde da nicht zustimmen. Doch diese Absolutheit kann fahrlässig sein. Denn wenn Forschung am Tier im Zusam-

menhang mit der Erhaltung oder dem Schutz des Lebens steht und keine Ersatzmethoden für Tierversuche zur Verfügung stehen, dann soll aus meiner Sicht immer noch eine Güterabwägung stattfinden müssen. Eine gute Faktenlage über den aktuellen Stand und die schon getätigten Anstrengungen ist zentral, um zu den richtigen Schlussfolgerungen zur Minimierung negativer Auswirkungen und zur Verbesserung der Situation zu gelangen und gleichzeitig den Schutz des Lebens nicht zu gefährden.

Eine Frage des Respekts

Die Meinungsfreiheit war und ist für mich immer zentral, trotz der Zugehörigkeit zu einer Partei oder gewissen Verbänden. Dort engagiere ich mich unter anderem, da mir dies einen gewissen Rahmen gibt, mit dem ich mich mehrheitlich identifizieren kann, wofür ich mich engagieren möchte, wo ich mit ähnlich Gesinnten «unterwegs» sein kann, die mir das Rückgrat stärken. Je höher das politische Mandat ist, das man innehat, desto grösser wird aber auch der Druck, sich einer Meinung anzuschliessen. Unzählige Mails, Briefe, Wünsche nach persönlichen Gesprächen etc. sind Alltag. Mir in meiner Art der Meinungsbildung weiterhin treu zu bleiben und die Meinungsfreiheit zu leben, wird herausfordernder, aber umso wichtiger.

Auch wenn ich eine Verfechterin der Meinungsfreiheit bin, versetzt mich die Ausnützung derselben immer wieder in Rage. Zum Beispiel, wenn es um Respektlosigkeit und die Verbreitung von Unwahrheiten geht, zudem keine oder wenig Kenntnis der Sachlage vorhanden ist. Wichtig ist für mich auch das Zuhören. Es macht mir Mühe, wenn

Meinungen zwar vertreten werden, aber das Gegenüber nicht angehört wird.

Dazu ein aktuelles gesellschaftliches Beispiel, mit dem ich meine Mühe bekunde und bei dem die Meinungsfreiheit für mich klar an ihre Grenzen stösst: die Kontroverse um die Dubler-«Schoggiküsse». Ich benutze bewusst das Wort «Schoggiküsse» und nicht jenes Wort, um das sich die Debatte dreht. Die Namensdiskussion ist nicht neu. Einige Hersteller benannten darum vor Jahren das Produkt in «Schoggiküsse» um. Andere widersetzten sich wie die Firma Dubler. Das habe ich damals schon als junger Mensch nicht begriffen. Diese Firma hat nicht willentlich anstössig sein wollen. Aber die Verantwortlichen hätten sich dessen bewusst sein müssen und die Augen nicht davor verschliessen dürfen, dass es Menschen gibt, die mit diesem Namen rassistisch beleidigt und erniedrigt werden. Es wäre eine Sache des Respekts gewesen, damals den Namen zu ändern – und heute bietet sich eine neue Chance.

Dankbar bin ich, dass die Meinungsfreiheit in unserer Bundesverfassung (Artikel 16) verankert und ein Menschenrecht ist. Doch sie ist, wie ich aufzuzeigen versucht habe, eben auch mit Pflichten und Verantwortung verbunden.



Lilian Studer ist Nationalrätin der EVP des Kantons Aargau und Geschäftsführerin des Blauen Kreuzes Aargau/Luzern. Zwischen 2002 und 2019 war sie Grossrätin des Kantons Aargau, zwischen 2005 und 2009 Präsidentin der Jungen EVP.

✉ lilian.studer@parl.ch

Meinungsfreiheit



MEINUNGSFREIHEIT AUS BIBLISCHER SICHT

Ein Freiheitsrecht im Dienst von Wahrheit und Gerechtigkeit

Das Menschenrecht der Meinungsfreiheit wird zwar nirgends in der Bibel direkt thematisiert, aber es lassen sich viele Bezüge finden. Sie zeigen unter anderem, dass dieses Recht schützenswert, für Gott aber nicht bindend ist und dass es seine Grenzen hat.

«Frei und offen und völlig ungehindert verkündete er ihnen allen, wie Gott jetzt seine Herrschaft aufrichtet, und lehrte sie alles über Jesus Christus, den Herrn.»¹ Was Lukas in der Apostelgeschichte über die Art und Weise des Wirkens von Paulus schreibt, ist leider nicht repräsentativ für die Meinungsfreiheit zur Zeit der biblischen Autoren. Heute in der Schweiz frage ich mich vor allem, was ich sagen darf, ohne gesellschaftlich stigmatisiert oder juristisch belangt zu werden. Ein Mensch damals stellte vielmehr die Frage nach dem Besitz: nicht primär nach seinem Besitz, sondern danach, wem er selber gehört. Menschen waren oft im Besitz anderer Menschen. Und als Sklaven war so etwas wie Meinungsäußerungsfreiheit gar kein Thema. Gehorsam dem Herrn gegenüber lautete die Devise zur Zeit des Alten Testaments und auch für viele Menschen zur Zeit der neutestamentlichen Texte, als Lukas seine Apostelgeschichte und damit den eingangs zitierten Vers verfasste.

Prophetie ohne Meinungsfreiheit?

Das Volk Israel hat zwar sehr früh in der Geschichte seine Befreiung aus Sklaverei und fremder Herrschaft gefeiert. So wird mit dem Passahfest der Befreiung des Volkes aus der Unterdrückung in Ägypten gedacht und die ungezügelter Machtausübung des Pharaos kritisiert. Darin zeigt sich auch

die grundsätzliche Anerkennung der Freiheit als ein Grundrecht für alle Angehörigen eines Volkes. Trotzdem wurden in Israel – ebenso wie in anderen antiken Hochkulturen – Sklaven gehalten.

Wenn Paulus viel später im Galaterbrief schreibt: «Zur Freiheit hat Christus uns befreit! Bleibt daher standhaft und lasst euch nicht wieder unter das Joch der Sklaverei zwingen!»², dann verwendet er zwar das Bild des befreiten Sklaven, wendet es jedoch auf eine innere Freiheit an und kritisiert nicht generell die Sklaverei. Diese innere Freiheit deutet jedoch bereits auf eine anzustrebende Meinungsfreiheit hin. So wird in den biblischen Berichten immer wieder

In der Bibel wird immer wieder kritisch darauf hingewiesen, wenn die Meinungsfreiheit nicht gewährt wird.

kritisch darauf hingewiesen, wenn ein König oder Herrscher die Meinungsfreiheit nicht gewährt hat – zum Beispiel gegenüber den Propheten, deren Dienst gerade nur auf der Basis der Meinungsfreiheit möglich war. Deshalb waren es auch die Propheten, die stark unter der eingeschränkten Meinungsfreiheit litten.

Unabhängigkeit von Beeinflussung

Der griechische Staatsmann Perikles bemerkte ca. 500 vor Christus in der ältesten Demokratie in Athen treffend: «Das Geheimnis der Freiheit ist der Mut.» Dieser Mut zur Freiheit war denn auch vor über 2000 Jahren viel notwendiger als

¹ Apg 28,31

² Gal 5,1

in der heutigen, sogenannt freien Welt, wollte man wirklich seine Meinung kundtun. Der Begriff der Freiheit wird noch im Neuen Testament primär dafür verwendet, freie Menschen zu bezeichnen, solche also, die keine Sklaven (mehr) sind. Die altgriechische Sprache verwendet drei verschiedene Begriffe für Freiheit: den ersten im Sinn von «sich selbst gehörend», einen zweiten von «unabhängig» (autonom) und schliesslich von «selbstgenügsam» (autark). Der Freiheitsbegriff wird kaum, wenn überhaupt, in Bezug auf Meinungsfreiheit verwendet. Am ehesten kommt sie im Begriff «Autonomie» zum Ausdruck: Eine freie Meinung ist unabhängig von Beeinflussung und Manipulation.

Vorbilder im Kampf für Wahrheit und Gerechtigkeit

Obwohl der Begriff der Meinungsfreiheit selbst nicht vorkommt, kann man doch ableiten, dass die biblischen Autoren die Meinungsfreiheit schützen wollen. Dies kommt in den Berichten über biblische Persönlichkeiten wie Esther, Daniel und viele weitere Propheten zum Ausdruck. Auch wenn die Machthabenden damals eben gerade keine Meinungsfreiheit gewährt haben, so halten Königin Esther und die Propheten an der Wahrheit und Gerechtigkeit fest und nehmen in Kauf, dass sie für ihre freie Meinung, ihre Kritik, hart bestraft werden. Die Bibel stellt dieses Verhalten als vorbildlich dar und kritisiert die Machthaber, die das Recht beugen und Meinungsfreiheit nicht gewähren. So lesen wir zum Beispiel in Psalm 40: «Ich verkündige Gerechtigkeit in der grossen Gemeinde. Siehe, ich will mir meinen Mund nicht stopfen lassen; Herr, das weisst du.»³ Eine Fortsetzung findet diese Haltung im Neuen Testament, etwa wenn Jesus seinen Jüngern voraussagt, dass sie um seinetwillen verfolgt und bestraft werden, oder wenn Petrus, Stephanus oder Paulus bestraft werden, wenn sie das Evangelium verkündigen, weil dies bestimmten Machthabern nicht passt.

Freiheit mit Grenzen

Man könnte allerdings fragen, ob nicht bereits die Zehn Gebote die Meinungsfreiheit einschränken. So steht beispielsweise im dritten Gebot in den Mosebüchern: «Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht missbrauchen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missbraucht.»⁴ Ist das nicht ein Anti-Blasphemie-Artikel, der sozusagen Gotteslästerung unter Strafe stellt und damit die Meinungsfreiheit stark einschränkt?

Bei dieser Frage sehen wir, wo die Grenzen der Menschenrechte sind. Sie gelten eben für Menschen; nicht aber für Gott. Auch wenn die Menschenrechte, wie die Meinungsfreiheit, christlich inspiriert sind und es im Sinn des Schöpfers ist, sie zu fördern und zu schützen, so kann sich der Herrscher des Universums doch darüber hinwegsetzen. Er

wird dies dann und dort tun, wo Wahrheit und Gerechtigkeit mit Füssen getreten werden. Also wenn jemand Gottes Namen missbraucht oder gar Gott selbst abstreitet oder ablehnt. Im Gegensatz zu bestehenden Blasphemie-Gesetzen ist jedoch Gott selber der Richter, wenn es um die Durchsetzung der Zehn Gebote geht.

Eine weitere Grenze der «biblischen» Meinungsfreiheit bildet die Lüge. Die Unwahrheit zu sagen, wird nicht geschützt, sondern eben zum Beispiel in den Zehn Geboten als verwerflich bezeichnet. So schützt das achte Gebot jene, welche die Meinungsfreiheit für die Wahrheit nützen, indem es sagt: «Du sollst nichts Unwahres über deinen Mitmenschen sagen.»⁵ Wer sein Gewissen an die Wahrheit knüpft und entsprechend nichts sagt, was von irgendwoher manipuliert worden ist, der ist auf Meinungsfreiheit angewiesen. Wer wahrhaftig agieren will, braucht Meinungsfreiheit oder den Mut, die Konsequenzen zu tragen. Propheten haben von der Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht und die Konsequenzen nicht gescheut, selbst wenn manchmal der Tod die Folge ihrer freien Rede war. Im Neuen Testament ist dieses Schicksal zum Beispiel Johannes dem Täufer oder Stephanus, dem ersten Märtyrer, widerfahren.

Im Zweifelsfall für die Meinungsfreiheit

Aber wer kann prüfen, ob eine menschliche Rede wahr ist? In letzter Konsequenz kann dies nur Gott. Vor Gott gibt es deshalb keine Freiheit zur Lüge aus biblischer Sicht. Vor den Menschen wird die Lüge erst sanktioniert, wo sie bewiesen werden kann. Nur vor diesem Hintergrund ist das vielzitierte Wort der Voltaire-Biografin, Evelyn Beatrice Hall, zu verstehen und auch zu unterstützen: «Ich lehne ab, was Sie sagen, aber ich werde bis zum Tod Ihr Recht verteidigen, es sagen zu dürfen.» Es erfordert Demut von uns Menschen, einzugehen, dass wir nicht in jedem Fall die Wahrheit kennen. Und so gewähren wir grundsätzlich die Meinungsfreiheit – auch im Zweifelsfall. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, wenn jeder Mensch seine Freiheit im Sinn von Martin Luther nutzen würde: «In Christus sind alle Menschen frei, aber diese Freiheit ist durch die Liebe bzw. die Verantwortung für den Mitmenschen gebunden.»⁶ Oder anders ausgedrückt: Jedes Menschenrecht – auch jenes der Meinungsfreiheit – ist ebenso eine Menschenpflicht meinem Nächsten gegenüber. Und nur in dieser Verantwortung gelebt, ist die Meinungsfreiheit letztlich auch im Dienst des Gemeinwohls.

Menschenrechte gelten für Menschen, nicht aber für Gott.



Marc Jost ist Generalsekretär der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA und Co-Redaktionsleiter des Magazins INSIST.

✉ mjost@each.ch

³ Ps 40,10

⁴ 2 Mose 20,7

⁵ 2 Mose 20,16

⁶ Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen



AUTHENTIZITÄT VOR GOTT

Warum ich Gott alles sagen darf

Kinder reden mit ihren Eltern im Normalfall ganz unverkrampft und ohne falsche Zurückhaltung. Genauso ist es mit Gott: Wie er weder Wunderbares noch Schockierendes, weder Glück noch Enttäuschung vor uns zurückhält, so dürfen umgekehrt auch wir alles mit ihm teilen, was uns bewegt. Die Grundlage ist seine uneingeschränkte Liebe. Lassen wir zu, dass sie uns mit ihm verbindet?

Kaum auf der Welt, habe ich meine Eltern angeschrien – und dies wohl im Laufe der ersten Babyjahre noch oft getan. Danach lernte ich, Worte zu formulieren. Worte halfen mir, mich zu verständigen und die Welt zu erfragen. Kinder kommunizieren in den Anfangsjahren ohne falsche Zurückhaltung mit den Eltern, denn sie sind vertraut mit ihnen. In einem guten Elternhaus wird sich etwas nie ändern: Kinder können immer zu ihren Eltern kommen und sich ihnen mitteilen. Diese Tatsache ist gegeben, auch wenn sich Kinder in zunehmendem Teenager-Alter und im Erwachsenwerden eher von den Eltern distanzieren, was in gutem Masse ja auch normal ist.

Gott ist authentisch zu uns

Gott ist unser Schöpfer, er hat uns nach seinem Ebenbild geschaffen.¹ Er ist unser Vater und hat sogar seinen Sohn geschickt, weil er uns ermöglichen wollte, den Weg direkt an sein Herz wiederzufinden.² Die Grundlage einer Beziehung zu Gott ist die uneingeschränkte Liebe, die Gott für dich und mich hat. Die können wir nicht wählen, die ist einfach Tatsache. Wenn Eltern ihr Kind anschauen, sehen sie immer das schönste Kind der Welt vor sich – und genauso ist es auch mit Gott, dem Vater.

Diese Liebe und Vertrautheit verbindet Gott mit dir und, wenn du es zulässt, auch dich mit Gott. Gott lädt uns in seine Vertrautheit ein und ermutigt uns, alles mit ihm zu teilen. Gott selbst ist authentisch zu uns – durch sein Wort erfahren wir so vieles von ihm. Er lässt uns an wunderbaren wie auch schockierenden Geschichten teilhaben, erzählt uns von genialen Glücksmomenten wie auch Enttäuschungen, die er mit Menschen erlebt hat. Er selbst ist es, der sich uns nähert und nichts vor uns zurückhält. Dies wiederum gibt uns die Legitimität und die Vertrautheit, dass auch wir ihm ohne jegliche Zurückhaltung alles sagen dürfen. Es ehrt ihn, wenn wir ihn an unseren Gedanken, unseren Fragen, unseren Enttäuschungen, unserem Erfolg oder Misserfolg teilhaben lassen. Ja, selbst Anklagen hindern ihn nicht, uns zu lieben und mit uns den Weg weiterzugehen.

¹ vgl. 1 Mose 5,1

² vgl. Joh 3,16

Ruhe im Sturm

Gott ist ein Gegenüber, dem wir in allem vertrauen dürfen – ja noch viel mehr vertraut er uns. Ich kann jemandem an meinem Inneren Anteil geben, wenn ich vertraue. Dies ist sehr einfach, solange es mir gut geht. Vertrauen bewährt sich dann, wenn es mal nicht rund läuft. Dies weiss auch Jesus, der uns im Matthäus-Evangelium auffordert: «Kommt alle her zu mir, die ihr müde seid und schwere Lasten tragt, ich will euch Ruhe schenken.»³ Weder vor Gott, unserem Vater noch vor Jesus müssen wir eine Show abziehen. Der Vers in Matthäus fordert mich auf, zu ihm zu gehen, mich ihm mitzuteilen, auch wenn ich schwach, müde, fragend, anklagend oder bedrückt bin. Dadurch finde ich Ruhe und muss mich nicht vor Schelte, Leistungsdruck oder ähnlichem fürchten. Jesus will uns ans Herz seines Vaters führen, wo wir Ruhe finden, auch in Zeiten des Sturms.

Der entscheidende Unterschied

Wie Babys sind wir am Anfang auf dem Weg mit Gott wohl etwas unbeholfen. Zunehmend wagen wir es aber, Gott mit Fragen zu löchern, und entwickeln das Interesse, eng mit ihm unterwegs zu sein. Als erwachsene Personen ändert sich unsere Beziehung zu den Eltern: Normalerweise sind sie nicht mehr unsere engsten Vertrauenspersonen. Dennoch sind und bleiben sie uns die Nächsten. Ich weiss, dass ich ihnen alles sagen kann – bedingungslos, denn auch als erwachsene Tochter bin ich immer noch ihr Kind. In unserer Beziehung zu Gott gibt es einen entscheidenden Unterschied: Er will immer unser engster Vertrauter sein, bis in alle Ewigkeit. Ob Kleinkind oder erwachsene Person, wir dürfen ihm blind vertrauen und immer alles sagen. Schliesslich fordert er uns selber auf: «Werdet wie die Kinder»⁴ – Kinder, die sorglos mit einem kindlichen Vertrauen sich Gott anvertrauen.



Susanna Rychiger ist Leiterin von 24-7CH Prayer, des Schweizer Zweigs der internationalen, überkonfessionellen Gebets-, Missions- und Gerechtigkeitsbewegung 24-7 Prayer. Zudem ist sie Teil vom Kloster Alte Gärtnerei, einer neumonastischen 24-7 Gemeinschaft in Steffisburg.

✉ susanna@24-7ch.ch

³ Mt 11,28

⁴ Mt 18,3



GRUNDLEGENDE FREIHEITSRECHTE

Nur Mut zur freien Meinungsäußerung!

Das Recht zur freien Meinungsäußerung sorgt immer wieder für Aufregung. Jedoch kann der Wert der Meinungsfreiheit für eine demokratische Gesellschaft nicht überschätzt werden. Das Recht garantiert einen robusten Diskurs. Meinungen anderer sind auszuhalten, auch wenn man sie inhaltlich ablehnt.

Sagen, was man denkt – eine Selbstverständlichkeit? Auch wenn die Idee subjektiver Rechte weit zurückreicht und bestimmte Gruppen in der Vergangenheit immer wieder einzelne Rechte für sich sichern konnten: Rechtlich garantierte, allgemeingültige und einklagbare Grundrechte, wie wir sie heute kennen, sind eine relativ junge Erscheinung. In verschiedenen Staaten wurden sie zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichem Umfang in die Verfassungen oder andere Gesetze aufgenommen. Dabei waren Grundrechte zunächst als Abwehrrechte des Einzelnen gegen staatliches Handeln konzipiert.

Nach Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) 1948 setzten sich auch auf völkerrechtlicher Ebene Grundrechtsstandards durch und insbesondere mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) steht auch Einzelnen die Möglichkeit offen, Grundrechte einzuklagen. Wie viele andere Länder hat die Schweiz alle wesentlichen völkerrechtlichen Verträge ratifiziert.

Heute umfasst die Meinungsfreiheit jede Handlung des Suchens, Empfangens und Vermittelns von Informationen

oder Ideen, unabhängig vom verwendeten Medium. Sie beinhaltet auch das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und an wen eine Meinungskundgabe erfolgt. Die AEMR ist dabei bis heute wegweisend. In Artikel 19 heisst es dort:

«Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.»

Ein grundlegendes und weitreichendes Recht

Grenzen der Meinungsfreiheit legt Artikel 19 AEMR nicht fest. Erst mit Artikel 19 des UN-Zivilpaktes von 1966 wurden bestimmte Bedingungen zur Ausübung der freien Meinungsäußerung geregelt. Danach ist die Ausübung dieses Rechts mit «besonderen Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden» und kann gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden. In den Zivilpakt wurde nach heftiger Debatte auch der umstrittene Artikel 20, Absatz 2 aufgenommen:

Es gibt auch im Westen einen besorgniserregenden Trend, Diskurse wegen sogenannter «Hassrede» einzuschränken.

«Jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, wird durch Gesetz verboten.»

Eine Sonderberichterstatterin der UNO für Religions- und Glaubensfreiheit schrieb, dass «Artikel 20 [des UN-Zivilpaktes] vor dem Hintergrund der vom Nazi-Regime während des Zweiten Weltkrieges begangenen Gräueltaten entworfen wurde» und die Hürde für solche Verbote entsprechend hoch sein muss.¹

In ähnlicher Weise stellt der «General Comment No. 34» des UN-Menschenrechtskomitees klar, dass Beschränkungen des Rechts auf Meinungsfreiheit «nicht über das hinausgehen sollten, was in Paragraph 3 [des Artikels 19] erlaubt oder unter Artikel 20 gefordert wird».²

Meinungen genießen rechtlichen Schutz

Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950 enthält eine der am deutlichsten formulierten Garantien der freien Meinungsäußerung. Auch dieser Artikel sieht Einschränkungen vor, die aber laut Rechtsprechung sehr eng zu definieren sind.

Über die Jahre hat der EGMR klargestellt, dass die Meinungsfreiheit nicht nur auf solche Informationen und Ideen anwendbar ist, die wohlwollend aufgenommen oder als nicht-kränkende oder gleichgültige Angelegenheit betrachtet würden, sondern grundsätzlich auch auf solche, die den Staat oder irgendeine Bevölkerungsschicht kränken, schockieren oder beunruhigen. Dies seien die Anforderungen an Pluralismus, Toleranz und Aufgeschlossenheit, ohne die es keine demokratische Gesellschaft gebe.³ Nach ständiger Rechtsprechung des Gerichtshofs sind durch Artikel 10 nicht nur bestimmte Informationen, Ideen und Meinungen geschützt, sondern zum Beispiel auch politische Protestaufführungen, das Tragen bestimmter Symbole auf der Kleidung, die Veröffentlichung von Fotos und Fotomontagen sowie künstlerische Ausdrucksformen wie Gemälde oder Theateraufführungen. Dass eine Äußerung im Einzelfall auch kränkend sein kann, steht dem Schutz nicht per se entgegen.⁴

Laut EGMR kommt der Meinungsfreiheit innerhalb der EMRK eine «besondere Bedeutung» zu.⁵ Sie stelle «eine der wesentlichen Grundlagen für eine [demokratische] Gesellschaft» dar, «eine der Grundvoraussetzungen für deren Fortschritt und für die Selbstverwirklichung jedes Individuums».⁶ Es gibt jedoch in letzter Zeit auch in westlichen

Demokratien einen besorgniserregenden Trend, dass Regierungen Diskurse wegen sogenannter «Hassrede» einschränken. Als ein Beispiel kann die jüngste Änderung des Artikels 261^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuchs gelten (siehe auch Beitrag auf Seite 14 zur Situation in der Schweiz).

Spezielle Freiheiten besonders geschützt

Die Gewährleistung der Meinungsfreiheit ist auch deshalb wichtig, weil sie die Grundlage für die Ausübung vieler anderer Rechte und Freiheiten ist. Es besteht unter anderem ein enger Zusammenhang zur Versammlungs- und Religionsfreiheit.⁷ Die Versammlungsfreiheit ist gegenüber der Meinungsfreiheit vom EGMR als das speziellere Recht (*lex specialis*) angesehen worden, da sie eine besondere Form der Meinungsäußerung in der Gemeinschaft schützt.⁸ Meinungsfreiheit ist auch eine der Bedingungen für die Gewährleistung von freien Wahlen (Artikel 3 Protokoll Nr. 1 EMRK).

Zusätzlich zur Pflicht, die Meinungsfreiheit nicht unnötig einzuschränken, sollten Staaten daher ihre Ausübung un-mittelbar fördern. Es ist eine günstige Umgebung für die Teilnahme an Diskursen zu schaffen, damit alle Beteiligten ihre Meinungen ohne Angst ausdrücken können. Freilich stellt dies zugleich auch ein gewisses Risiko dar: Stets besteht die Möglichkeit, dass andere Diskursteilnehmer sich durch Mei-

nungsäußerungen verletzt oder gekränkt fühlen könnten. Ein Richter aus Grossbritannien schrieb: «Rechte, die es wert sind, dass man sie hat, sind schwer zu bändigende Angelegenheiten.»⁹

Freiheitliche demokratische Rechtsstaaten gehen dieses Risiko um der Freiheit willen ein. Sie tun dies im Bewusstsein dessen, dass sie die Voraussetzungen ihrer Existenz nicht selbst garantieren können.¹⁰ Die Demokratie braucht Bürger, die ihre Freiheit mutig und verantwortungsvoll wahrnehmen.

Die Demokratie braucht Bürger, die ihre Freiheit mutig wahrnehmen.



Dr. iur. Lidia Rieder und Dr. iur. Felix Böllmann sind bei ADF International in Wien tätig und setzen sich für Glaubens- und Religionsfreiheit, den Schutz des Lebens sowie Ehe und Familie ein. ADF International vertritt weltweit Mandanten vor internationalen Gerichten, begleitet Gesetzgebungsverfahren und bietet Fortbildungen für Juristen und Führungskräfte an.

✉ fboellmann@adfinternational.org

✉ lrieder@adfinternational.org

🌐 <https://adfinternational.org>

¹ Report of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief, Asma Jahangir, and the Special Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance, Doudou Diène, further to Human Rights Council decision 1/107 on incitement to racial and religious hatred and the promotion of tolerance, A/HRC/2/3, 20.09.2006, § 47

² UN General Comment No. 34, 12. September 2011, CCPR/C/GC/34, § 49

³ vgl. *Handyside v. Vereinigtes Königreich*, (1976) 1 E.H.R.R. 737 § 49

⁴ vgl. *Tatár und Fáber v. Ungarn* (Aufhängen schmutziger Wäsche an Brüstungen im Parlament als unter Artikel 10 fallende Ausdrucksform); *Mariya Alekhina und andere v. Russland* (musikalische Protestaufführung in einer Kathedrale als künstlerische und politische Ausdrucksform im Sinne von Artikel 10 EMRK)

⁵ *Ezelin v. Frankreich* (1992) 14 E.H.R.R. 362, 51

⁶ *Handyside v. Vereinigtes Königreich* (1976) 1 E.H.R.R. 737 § 49

⁷ vgl. EGMR, *Entsch. vom 16.7.1980, Nr. 8440/78 (Rn. 3)*, EuGRZ 1981, 216 (217) – *Christians against Racism and Fascism/Vereinigtes Königreich*

⁸ vgl. Frenz, *Walter: Handbuch Europarecht*, Band 4, Europäische Grundrechte. Berlin Heidelberg, 2009, Springer-Verlag, S. 648

⁹ *Per Lord Justice Laws, Tabernacle v. Secretary of State for Defence* [2009] EWCA Civ 23, § 43, zitiert nach: Coleman, Paul: *Zensiert. Wie europäische «Hassrede»-Gesetze die Meinungsfreiheit bedrohen*. Deutsche Ausgabe: Basel, 2020, Fontis (siehe auch Kurzrezension auf Seite 29)

¹⁰ vgl. Böckenförde, Ernst-Wolfgang: *Staat, Gesellschaft, Freiheit*. Berlin, 1976, Suhrkamp Verlag, S. 60



Meinungsfreiheit →

SITUATION UND TRENDS IN DER SCHWEIZ

Gesetzlich geschützt, aber gesellschaftlich wankend

Das UNO-Menschenrechtskomitee stellt der Schweiz in Sachen Meinungsfreiheit ein gutes Zeugnis aus. Doch die Ausweitung des Artikels 261^{bis} des Strafgesetzbuches (StGB) auf die sexuelle Orientierung könnte Folgen haben für bibelorientierte Christen, weniger in rechtlicher als vielmehr in sozialer Hinsicht.

Gemäss internationalen Gremien und NGO-Berichten geht es der Meinungsfreiheit in der Schweiz recht gut. «Reporter ohne Grenzen» reiht die Schweiz auf Platz 8 im Weltindex für Pressefreiheit 2020 ein. Als die Experten des UNO-Menschenrechtskomitees 2017 die Schweiz untersuchten, fanden sie nichts, worüber sie sich gemäss Artikel 19 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte hätten beschweren können. Im Gegenteil, sie empfahlen, die Schweiz solle gegenüber rassistischen und fremdenfeindlichen Diskursen, insbesondere Hassreden gegen muslimische, jüdische und Roma-Gemeinschaften, nicht allzu tolerant sein. Das Komitee schlug vor, das Mandat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus zu stärken, einer Kommission, die unter anderem den Auftrag hat, den Missbrauch der Meinungsfreiheit einzuschränken.

Seltene Kritik betreffend Meinungsfreiheit

Auch im Rahmen des «Universal Periodic Review» (UPR) des Menschenrechtsrats wurde in den letzten zwölf Jahren die Meinungsfreiheit in der Schweiz – im Gegensatz zu anderen Themen wie Migration oder Rassismus – nur am Rande erwähnt. Seit 2008 hat die Schweiz gemäss der Datenbank der NGO «UPR-Info» insgesamt 491 Empfehlungen

erhalten. Nur drei betrafen die Meinungs- und Redefreiheit. Zwei von ihnen kamen aus der Türkei, die sich 2012 und 2017 gegen die Verurteilung des türkischen Aktivisten Perinçek durch Schweizer Gerichte aussprach. Dieser hatte in einer in der Schweiz gehaltenen Rede bestritten, dass die Massaker an Armeniern durch das Osmanische Reich 1915 in Wirklichkeit ein «Völkermord» waren. Das Gericht fand die Negierung dieses historischen Ereignisses verurteilungswürdig.

Die Schweizer Justiz räumte der Meinungsfreiheit einen hohen Stellenwert ein, manchmal sogar angesichts beunruhigender Ideen.

In diesem Fall wurde die Schweiz vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in einer engen und umstrittenen Entscheidung getadelt. Er befand, die Meinungsfreiheit des türkischen Aktivisten sei verletzt worden; die Anzweiflung des Völkermords könne nicht als Anstachelung zum Hass gegen Armenier betrachtet werden.

Grosszügige Handhabung des Artikels 261 StGB

Dieser Fall ist symptomatisch dafür, dass sich die Debatte über die Meinungsfreiheit in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten um die Frage des rassistischen oder (Völkermord) leugnenden Diskurses herauskristallisiert hat. Zur Erinnerung: Angesichts des Wiederauflebens des Neonazis-

mus Ende der 1980er-Jahre – 1989 machten Neonazis den Hitlergruss um ein brennendes Kreuz auf der Rütliwiese – nahm die Schweiz 1994 in einer Volksabstimmung den Artikel 261^{bis} StGB gegen Diskriminierung und Anstachelung zum Hass an. In 20 Jahren Anwendung hat die Schweizer Justiz 336 Verurteilungen ausgesprochen und sich dabei für eine relativ gemässigte Anwendung des Gesetzes entschieden. Im Allgemeinen räumte sie der Meinungsfreiheit einen hohen Stellenwert ein, manchmal sogar angesichts beunruhigender Ideen, solange diese keine Anstachelung zu Hass, Gewalt oder Diskriminierung darstellten. In den Fällen von weniger liberalen Auslegungen, wie im Fall Perinçek, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Schweiz zur Ordnung gerufen.

Die Anwendung dieses Artikels 261^{bis} StGB prägt auch heute noch das Geschehen in unserem Land. Dies zeigen die laufenden Gerichtsverfahren gegen den Polemiker Dieudonné wegen Leugnung der Existenz von Gaskammern oder gegen die SVP-Politiker Yvan Perrin und Jean-Luc Ador wegen Aussagen über Muslime in sozialen Netzwerken.

Auswirkungen auf religiöse Zitate

Es ist davon auszugehen, dass die am 1. Juli in Kraft getretene, um die sexuelle Ausrichtung erweiterte Fassung des Artikels 261^{bis} StGB die Rechtslage nicht grundlegend ändern wird. Sie wird jedoch eine erhöhte Wachsamkeit erfordern, auch aufseiten der Christen. Beispielsweise könnte das Zitieren eines alttestamentlichen Textes über die Sanktionierung von Homosexualität die betreffende Person oder Organisation fortan einer Verurteilung aussetzen, wenn sie sich nicht ausdrücklich von einer Auslegung distanziert, die Hass, Gewalt oder Diskriminierung hervorrufen könnte. Als Beispiel dient eine evangelische Gruppe, die unter Kindern und Jugendlichen arbeitet und in der Presse kritisiert wurde, weil sie auf ihrer Webseite in einem Lexikon unter dem Begriff «Homosexualität» ohne weiteren Kommentar Zitate aus dem Alten Testament aufführte.

In dieser Hinsicht ist ein Urteil des Bundesgerichts zu einem anderen Fall aus dem Jahr 2019 aufschlussreich. Das Gericht hatte sich mit der Frage befasst, ob ein Prediger religiöse Texte zitieren darf, die zu Gewalt aufrufen. Der Fall betraf einen Lehrsatz, der 2016 von einem somalischen Imam verlesen wurde und zu Gewalt und Mord an Muslimen aufrief, die nicht am Gebet in der Moschee teilnahmen. Der Imam legte erfolglos Berufung ein gegen seine 18-monatige Haftstrafe auf Bewährung und seine Ausweisung aus dem Land. Nach Ansicht des Bundesgerichts war diese Predigt eine «öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder Gewalt» im Sinne des Schweizer Rechts. Das Problem: Der Imam las dieses Zitat ohne weitere Kommentare, ohne es zu «entschärfen» und zu erklären, es dürfe nicht wörtlich ausgelegt werden. Das Gericht fügte weiter hinzu, die moralische Autorität und Einflussmöglichkeit eines religiösen Lehrers, der von der Kanzel spricht, hätten ein starkes Gewicht. Die-

selben Anforderungen würden ausserdem auch an eine Predigt mit einem unkommentierten Zitat aus einem gewalttätigen alttestamentlichen Text gestellt.

Ein Prediger, der die Frage der sexuellen Orientierung aus einer biblischen Perspektive thematisieren möchte, hat also durchaus das Recht, eine kritische Meinung über Homosexualität zu äussern und aus dem Alten Testament zu zitieren. Dagegen sollte er dies auf eine Weise tun, die unmissverständlich ist und jegliches Verhalten, das zu Hass oder Gewalt führt, klar ausschliesst.

Negative Auswirkungen auf sozialer Ebene

Die Schweiz bietet rechtlich gesehen einen für die freie Meinungsäusserung generell günstigen Rechtsrahmen. Die Hauptherausforderung liegt eher auf der gesellschaftlichen Ebene. Denn manchmal kommt es zu gewissen «aussergerichtlichen» Verurteilungen von Personen, die gesetzlich erlaubte Reden halten, die aber von einem Teil der Bevölkerung als inakzeptabel angesehen werden. Die Diskriminierung und Sanktionierung können genauso wirksam, wenn nicht sogar noch einschneidender sein als eine gerichtliche Verurteilung. Dazu zwei symptomatische Beispiele:

Der Filmemacher Fernand Melgar löste 2018 eine Kontroverse aus, indem er im Web Fotos von Drogenhändlern vor Schulen veröffentlichte, um die Nachlässigkeit der Gemeinde Lausanne anzuprangern. Es folgten empörte Reaktionen

und ein offener Brief von mehr als 200 Personen aus der Film- und Bildindustrie. Angesichts des Drucks gab Fernand Melgar einen Lehrauftrag an der Kunsthochschule Genf auf und beendete 2020 seine Karriere als Filmemacher.

Ein weiteres Beispiel: Johannes Läderach erlebte wegen seiner aktiven Unterstützung einer Pro-Life-Organisation und seiner kritischen Haltung gegenüber der gleichgeschlechtlichen Ehe Vandalismus gegen seine Läden. Man rief zum Boykott gegen ihn auf und die Fluggesellschaft Swiss beendete ihre Aufträge an den Schokoladenhersteller.

Angesichts dieser sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Sanktionen haben wir den Auftrag, wachsam zu sein. Nicht nur, um diese Art von Intoleranz nicht selbst auszuüben, sondern auch, um die Meinungsfreiheit gegenüber einem Andersdenkenden zu verteidigen. In diesem Sinne hängt die Zukunft der Meinungsfreiheit in der Schweiz auch von uns allen ab. Es liegt an uns, einen positiven Beitrag zum Klima eines reifen und respektvollen Dialogs zu leisten. ■

Die Zukunft der Meinungsfreiheit in der Schweiz hängt auch von uns allen ab.



Michael Mutzner ist ständiger Vertreter der Weltweiten Evangelischen Allianz bei der UNO in Genf, Mediensprecher des Réseau évangélique suisse sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter von Christian Public Affairs.

mmutzner@worldea.org

Übersetzung aus dem Französischen: Andreas Bolliger



ZWISCHEN GOTTESSTAAT UND PRIVATISIERUNG DES GLAUBENS

Warum sich die Gesellschaft vor Christen (nicht) fürchten sollte

Die zunehmenden Einschränkungen der Meinungsfreiheit in religiösen – und damit auch christlichen – Dingen ist Ausdruck eines alten Argwohns gegenüber den Christen und ihren Kirchen. Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie dieses Misstrauen entstanden und ob es heute noch berechtigt ist.

Beginnen wir also ganz vorne, in der vorchristlich jüdischen Zeit. Gott, der Schöpfer allen Lebens, suchte sich ein Volk aus, mit dem er zeigen wollte, wie sein Wille auf Erden geschehen kann. Gottes Modellgemeinschaft wuchs vom Familienclan rasch zu einem grösseren Volk heran, das auf eigenem Grund und Boden lebte. Auf den dringenden Wunsch seines Volkes – und gegen den Willen des Hohepriesters Samuel – erlaubte Gott, dass an die Spitze dieses auserwählten Volkes ein König gesetzt wurde, wie das in den umliegenden Staaten der Brauch war.

Der alttestamentliche Gottesstaat

Damit war der Gottesstaat geboren: Ein König leitet das Volk im Sinne seines Gottes. Meinungsfreiheit gab es in dieser Zeit nur im von Gott und dem König gesetzten Rahmen. Da diese göttliche Ordnung als gut empfunden oder zumindest behauptet wurde, gab es dagegen nichts einzuwenden.

Das Verhältnis zwischen dem Volk Israel und seinem Gott war Schwankungen unterworfen. Mit der Zeit war die Beziehung so nachhaltig gestört, dass Gott selber erziehend eingriff. Mit der Entführung der Elite ins babylonische Exil verschwand der damalige Reststaat vorübergehend von der politischen Landkarte; in der Phase des zweiten Tempels tauchte er dann wieder auf. Er gewann seine alte Grösse aber nie mehr zurück. Auch Israel war der Übermacht der antiken Herrscher nicht mehr gewachsen.

Jesus bringt die Dinge durcheinander

Zur Zeit Jesu hatte sich ein zerbrechliches Gleichgewicht zwischen eigenen religiösen und fremdbestimmten politischen Strukturen gebildet. Die geistliche Elite rund um den Tempel bestimmte im Zeichen des Gottesstaates, was religiös zu glauben und zu meinen war; die Römer sagten in Bereichen, die für sie wichtig waren, wo es lang ging. Mit seiner Botschaft verletzte Jesus die religiöse Deutungshoheit der Tempelelite; die Römer interessierten ihn nur am Rande. Während die Pharisäer und Schriftgelehrten sehr wohl merkten, wie gefährlich die Botschaft von Jesus für ihre eigene Macht war, griffen die Römer erst ein, als die Dinge aus dem Ruder zu laufen drohten. Die Botschaft Jesu und ihre Gefahr auch für die eigenen politischen Machtansprüche unterschätzten sie vorerst aber völlig.

Jesus legte mit seinem Reden, Leben, Sterben und Auferstehen den Samen für etwas Grösseres: für das Reich Gottes mit dem Postulat der (Wahl-)Freiheit, vorerst religiös verstanden, mittelfristig aber mit politischen Folgen. Dieses Grössere sollte die römische Weltmacht später (auch) von innen her zum Einsturz bringen.

Zwischen Verfolgung und Macht

Die ersten Christen lebten ihren Glauben 50 Tage lang versteckt. Nachdem Jesus ihnen an Pfingsten mit dem Wirken seines Stellvertreters, dem Heiligen Geist, den nötigen Schub

verliehen hatte, bauten sie vor Ort eine christliche Modellgemeinde. Erst als der römische Kaiser den Status eines Gottes annehmen wollte, gab es Probleme mit den Christen. Das Bekenntnis «Christus ist der Herr» stiess auf das neu verlangte Bekenntnis «Der Kaiser ist der Herr». Hier gab es keinen Millimeter Meinungsfreiheit. Viele Christen hielten an ihrem Bekenntnis fest und wurden deshalb verfolgt. Trotz aller Not breitete sich das Evangelium nun unaufhaltsam über das ganze römische Reich aus. Mit der Zeit sahen einzelne römische Feldherren das Potenzial der zuverlässigen Christen in ihrer Armee und den diakonischen Einsatz der christlichen Gemeinden. Sie versuchten, die Kraft dieses Glaubens für ihre eigenen Zwecke einzusetzen. War dies möglicherweise die neue Klammer ihres politischen Weltreiches?

Europa wurde nun gezielt christianisiert: mal friedlich, mal mit Zwangstaufen und – auf dem Tiefpunkt – mit Kreuzzügen. Nach dem Modell der römischen Armee begann die christliche Kirche, sich hierarchisch und zentralistisch zu organisieren. Der Papst war nun nicht mehr nur der Stellvertreter Christi auf Erden, sondern auch das Gegenüber des Kaisers. Mal war der eine, mal der andere mächtiger.

Damit war er wieder da, der Gottesstaat, diesmal im christlichen Gewand. Nun war es gesellschaftlich angesagt, im christlichen Sinne zu glauben. Was das genau hiess, sagte die Kirche. Das half zwar, christliche Werte in Europa zu verankern, vieles blieb aber ein Lippenbekenntnis oder rituelle Pflicht. Die Machtstellung der christlichen Kirche wurde nun nicht selten von innen her infrage gestellt: etwa von klösterlichen Orden, welche die Kirche wieder zu ihren biblischen Wurzeln zurückbringen wollten.

Die Meinungsfreiheit wächst und wird zurückgedrängt

Das einheitliche Bild eines christlichen Europas wurde nach und nach gestört: zuerst mit der Abspaltung von Ostrom und der Ostkirche vom Westen und später mit der Reformation. Damit stellten sich neue Fragen: Welcher Gottesstaat war denn nun der richtige? Dies wurde nicht selten mit militärischer Gewalt «geklärt». Dabei wurden, wie im Gottesstaat jeder Art üblich, politische mit kirchlichen Fragen vermischt.

Die Reformatoren wollten den Menschen das Bibellesen beibringen und stärkten deshalb den Schulunterricht. So wurden indirekt auch die Meinungsfreiheit und – in Grenzen – ein persönlicher Glaube gefördert. Radikal reformierte Bewegungen nahmen die Bibel aber allzu wörtlich. Sie weigerten sich, auf den Staat zu schwören oder Militärdienst zu leisten und wollten ihre Gläubigen erst als Erwachsene taufen lassen. Damit waren der Staat und die Kirche herausgefordert. Diese «Täufer» wurden verfolgt, verjagt und ersäuft. Wer nicht spurte, kam vor das Chorgericht. Es fand im Chor der Kirche statt und wurde oft vom örtlichen Schlossherrn geleitet. Es fragt sich, wie weit unter diesem Regime die Meinungsfreiheit – auch abgesehen von täuferischen Positionen – blühen konnte.

Kirche und Staat heute

Die Aufklärung stellte den Gottesstaat dann radikal infrage. Sie predigte Welterklärungen und Menschenrechte, die ohne Kirche und Bibel auskamen. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat musste neu definiert werden. Ein Prozess, der – zumindest in der Schweiz – bis heute nicht abgeschlossen ist.

Aktuell fürchten sich die Staatskirchen davor, ihre Privilegien zu verlieren. Sie dienen sich deshalb tendenziell dem Staat an, vom Einsatz etwa für eine «Ehe für alle» bis zum Herausstreichen der eigenen diakonischen Leistungen. Damit richtet sich die Kirche nach der herrschenden Meinung aus und verbiegt dabei ihre eigene Theologie – und sie versucht, ihre Dienstleistungen zu Geld zu machen. Das macht sie unglaubwürdig und harmlos.

Zu Recht gefährlicher erscheint da der Islamismus mit seinem umfassenden Glaubensansatz, der sich am Gottesstaat orientiert. Dies verträgt sich nicht mit einer offenen Gesellschaft, die zumindest das christliche Postulat der Freiheit begriffen hat. Totalitäre Tendenzen jeder Art müssen – auch im Namen Jesu – zurückgewiesen werden.

Wie gefährlich die Christen mit ihrer Botschaft und dem Festhalten an der Freiheit des Denkens auch heute noch sind, zeigt sich in den Ländern, in denen sie verfolgt werden.

Eine Kirche mit Biss

Eine religiöse Praxis, die in vorchristlich jüdischen Zeiten als Gottesstaat begonnen hatte, ist – zumindest bei uns – zu einem individualisierten Religionsbasar geworden, der vom Staat zu Recht in die Privatsphäre jedes Einzelnen verbannt worden ist. Diese Form von Religion hat aber nichts mit dem christlichen Glauben zu tun. Jesus Christus hat vor 2000 Jahren mit seiner Botschaft, seinem Leben, Sterben und Auferstehen einen Samen gelegt, der ganze Gesellschaften von innen verändert und befruchtet hat. Die Frucht dieses Samens lehrte die Mächtigen das Fürchten.

Sollte es den Christen gelingen, sowohl auf Christus zu verweisen wie auch die Fragen der Gesellschaft aus christlicher Sicht verständlich zu beantworten und zu leben, könnten die Kirchen auch für den Staat wieder zu interessanten Gesprächspartnern werden. Vielleicht würde er es sich dann auch wieder besser überlegen, ob er den öffentlichen Auftritt dieser für die Gesellschaft so heilsamen und gemeinschaftsfördernden Botschaft einschränken oder doch eher fördern sollte. Vor einer solchen Kirche müsste sich der Staat nicht fürchten. Er sollte sie vielmehr ernst nehmen, ohne sie zu vereinnahmen. Zum Wohle aller. ■

Die Kirchen könnten auch für den Staat wieder zu interessanten Gesprächspartnern werden.



Hanspeter Schmutz ist Publizist und Geschäftsleiter von «insist consulting».

✉ hanspeter.schmutz@insist-consulting.ch
 🌐 www.insist-consulting.ch



WAHRHEIT UND TOLERANZ

Wenn Gott tot ist – was ist dann wahr?

Angesichts der globalen Verflechtung und der damit verbundenen Pluralität der weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen ist die Idee der Toleranz zum Hauptgebot und zum zentralen Verhaltensprinzip avanciert, das menschliches Zusammenleben garantieren soll. Jedoch wird der Begriff heute ganz unterschiedlich gefüllt und nicht immer findet man echte Toleranz, wo Toleranz draufsteht. Es lohnt sich daher, diesem Begriff genauer nachzugehen.

Wenn Nietzsche recht hat und Gott tot ist, dann gibt es keinen Horizont mehr zur Orientierung, kein Oben und Unten. Dann wird auch die Rede von Wahrheit obsolet – zumindest, wenn es um mehr als reine Fakten geht. Wenn Gott tot ist, dann tritt an seine Stelle das Individuum als das Absolute.

Die Absolutsetzung des Individuums, wie wir sie in unseren Kulturen beobachten können, führt auch dazu, dass die Toleranzvorstellung neu gefüllt wird. Vormalig beschrieb der Begriff die Haltung eines Menschen, der bereit ist, die Überzeugungen anderer, die er für falsch hält oder nicht teilen kann, nicht zu unterdrücken. Neu wird behauptet, dass schon das Bestreiten einer Meinung nicht zu tolerieren sei, weil damit auch die Person angegriffen werde. Wenn das Individuum zum Absoluten wird, dann kann man eben nur schwerlich zwischen Sach- und Personentoleranz unterscheiden. Doch faires Streiten würde bedeuten, dass auch bei der heftigsten Sachdiskussion kein Druck auf der Beziehungsebene ausgeübt wird. Also nicht: «Wenn du nicht ..., dann kündige ich dir die Beziehung.»

**Echte Toleranz weiss
zwischen einer Meinung
und der sie vertretenden
Person zu unterscheiden.**

Die Bejahung dieser Toleranzvorstellung spricht auch dem christlichen Glauben etwas ganz Zentrales ab. Die gute Nachricht des Evangeliums besteht ja gerade darin, dass Gott zwischen unseren Sünden und uns selber unterscheidet.

Gott liebt den Sünder und hasst die Sünde. Von diesem Evangelium her wäre es aber eine Verpflichtung, einerseits die Wahrheit festzuhalten in der Liebe, die Wahrheit zu bekennen gegen den Irrtum, und andererseits gleichzeitig das Gegenüber ebenso kompromisslos unsere Zuwen-

dung und Hilfe spüren zu lassen. Echte Toleranz weiss zwischen einer Meinung und der sie vertretenden Person zu unterscheiden. Der Meinung darf, ja muss gelegentlich widersprochen werden und zugleich muss der Person die freie Meinungsäußerung gewährt werden. Im ganz persönlichen Gespräch beginnt daher intolerantes Verhalten schon da, wo ich den anderen nicht ausreden lasse, ihm nicht recht zuhöre und ihn somit als Person nicht ernst nehme. Es ist ja gerade die Liebe, die uns gebietet, dass wir sogar einem Gegner in einem Konflikt uneingeschränktes Existenzrecht gewähren.

Gibt es Wahrheit nur im Plural?

Wenn wir an dem festhalten wollen, was wir als Wahrheit erkannt zu haben glauben, dann prallen wir heute oft auf eine weitere Vorstellung der «post-nietzscheanischen» Zeit. Wenn es keine Wahrheit mehr gibt, keine Orientierung am Horizont, dann muss ja zwangsläufig jede Wahrheitsbehauptung als intoleranter Versuch der Selbstbehauptung gewertet werden, oder als Versuch, sich auf Kosten anderer durchzusetzen. So ortet der italienische Philosoph Gianni Vattimo den Ursprung von Gewaltausübung in ideologischen oder religiösen Dogmen, die sich darauf berufen, ewig gültige Wahrheiten gefunden zu haben.¹ In der Tat haben oft gerade Menschen, die unduldsam ihre Dogmen vertraten, eine blutige Spur hinterlassen – die Christenheit nicht ausgeschlossen.

Nun wurde aber aus dem Kampf gegen Monopolansprüche behaupteter Wahrheiten wieder eine neue Ideologie, der Pluralismus. Er vertritt das Dogma, dass es Wahrheiten oder ethische Normen nur im Plural geben könne. Und wenn man von diesem Dogma abweicht und bestimmte Wahrheitsüberzeugungen äussert – eben glaubt, bestimmte Dinge seien wahrer als andere und bestimmte Lebensweisen besser als andere –, dann wird einem in intoleranter Weise Intoleranz vorgeworfen oder gar der Titel «Fundamentalist» angehängt. Die Tatsache, dass ich zum Beispiel überzeugt bin, ein Leben in der Nachfolge Jesu sei richtiger als ein anderes Lebenskonzept, muss doch keineswegs – und dürfte biblisch gesehen auch nicht – dazu führen, dass ich auch nur die geringste Versuchung verspüre, meine Ansicht einem anderen aufzuzunützen. Aus Liebe sollte ich klar zu unterscheiden vermögen zwischen der Macht des guten Argumentes und der Gewalt des Überredens oder Manipulierens.

Toleranz braucht einen Bezugspunkt

Eine Überzeugung als solche macht noch nicht intolerant. Im Gegenteil: Toleranz steht auf schwachen Füßen, wenn ihr nicht eine Überzeugung zugrunde liegt. Wer behauptet, der Diskurs zur Wahrheitsfindung sei nicht mehr nötig, weil alle Wahrheiten gleich gültig seien, vertritt ein bestimmtes Wahrheitsverständnis, das zwar sehr tolerant aussieht, aber bedenkliche Konsequenzen aufweist und letztlich sogar intolerantes Verhalten tolerieren wird. Toleranz braucht Regeln und kann nicht grenzenlos sein. Sie braucht ein ethisch-weltanschauliches Fundament, etwas Wahres, worauf sie sich beziehen kann, eine überindividuelle Wahrheit – etwa jene, was Menschenwürde ist. Ohne diese Wahrheit, auf die sich die Toleranz beziehen kann, ist jede Toleranzforderung sinnlos und kann rasch zur Unmenschlichkeit führen. Denn die These ethischer Gleich-Gültigkeit aller gegebenen Orientierungen und Verhaltensmuster verführt zur Gleich-

gültigkeit gegenüber dem, was Menschen mit anderen Menschen tun.

Diese nihilistische Toleranzidee scheint unser Orientierungs- und Wahrheitsbedürfnis zu überfordern. So kann Toleranz, die eine geschichtliche Reaktion auf Unduldsamkeit war, gerade diese Unduldsamkeit wieder hervorbringen. Denn wenn alles gleich gültig sein soll, führt das zu grosser Orientierungsunsicherheit und Unübersichtlichkeit. Die Folge ist oft, dass die Bereitschaft zum differenzierten Denken rasch abnimmt und man gerne den sicheren Hafen eines ideologischen und unduldsamen Welterklärungsmodells ansteuert.

Kein Gottesstandpunkt

Für eine gute Gesprächskultur scheint es zudem wichtig, «Wahrheit» und individuellen «Wahrheitsanspruch» nicht gleichzusetzen. Auch die Bibel unterscheidet zwischen den Botschaftern, der Botschaft und Gott, als Sender der Botschaft – im Unterschied zu allen ideologischen und fundamentalistischen Besserwissern, die so etwas wie einen Gottesstandpunkt für sich behaupten und glauben, die Wahrheit oder ein Wahrheitsmonopol zu besitzen. Doch wer von sich meint, er stehe ausserhalb der menschlichen Irrtumsfähigkeit und könne von oben auf die anderen Meinungen schauen, der massiert sich eine Position an, die nur Gott zusteht.

Biblisch gedacht, erschliesst sich Wahrheit erst im Lebensvollzug, und zwar im gemeinsamen Unterwegssein und in der kritischen Erörterung mit den Geschwistern, die vor uns gelebt haben oder neben uns leben. Zudem steht jede Erkenntnis der Wahrheit unter einem eschatologischen Vorbehalt. Denn vor der endgültigen Offenbarung Gottes ist unsere Erkenntnis immer nur vorläufig und Stückwerk.² Selbst wenn Wahrheiten einen göttlichen Ursprung beanspruchen, müssen sie geprüft werden.³ Denn auch die biblische Tradition weiss um die Möglichkeit der Inbesitznahme von Gott durch den Menschen.

Vom indogermanischen Stamm «tel» bedeutet Toleranz ein mutiges Aufsichnehmen von Druck oder Lasten. Das ist nicht immer einfach. Dennoch sollten wir mit einer tiefen, eigenen Überzeugung liebevoll mit Menschen mit anderen Weltansichten echt im Gespräch bleiben. Das wäre ein kleiner Schritt zur Sichtbarwerdung von Gottes Reich. ■

Biblisch gedacht,
erschliesst sich Wahrheit
erst im Lebensvollzug, im
gemeinsamen
Unterwegssein.



Dr. Felix Ruther, Naturwissenschaftler und Theologe, ist Mitbegründer von INSIST und freier Mitarbeiter bei den Vereinigten Bibelgruppen VBG.

✉ felixruther@bluewin.ch

¹ vgl. Vattimo, Gianni: Jenseits vom Subjekt. Graz, 1986, S. 25

² vgl. 1 Kor 13, 9-13

³ vgl. 1 Kor 14, 29



Jeder Esel weiss es:
Gemeinsam geht's
besser als allein!*

**Deshalb wollen
wir als Allianz-
Familie ...**

1. Gemeinschaft fördern
2. Gesellschaft verändern
3. Glauben teilen

i-aah

**Ich unterstütze die SEA und
werde Einzelmitglied!**



*In der Schweiz ist es verboten,
Esel als Einzeltiere zu halten.

DAS EVANGELIUM IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Auf die persönliche Verbindung kommt es an

In der Schweiz gilt Meinungsfreiheit. Freie Bahn also auch für das Evangelium? Jein, denn viele Kernbegriffe der christlichen Botschaft kommen in der Öffentlichkeit nicht mehr richtig an. Ein paar Gedanken zu den Gründen und zu Möglichkeiten gelingender Kommunikation.

Gibt es Unterschiede zwischen privatem und öffentlichem Bekenntnis? Wenn heute der CEO der UBS ein internes Mail schreibt, dann steht das am nächsten Tag in der Zeitung. Interne Kommunikation ist immer auch externe Kommunikation. Man sollte daher intern keine andere Sprache als gegen aussen verwenden. Da gibt es für Kirchen ein Problem: «Du musst leider immer wählen zwischen Christen mit Feuer aber hohl im Kopf oder Christen mit Grips aber ohne Feuer», zitiert Thomas Schaufelberger, Leiter Abteilung Kirchen-Entwicklung der Reformierten Kirche Kanton Zürich, einen britischen Pfarrkollegen und fährt fort: «Gibt es einen Ausweg? Daran müssen wir arbeiten: Feuer im Herzen und reflektierte, differenzierte Inhalte. Ekstase und Denken. Enthusiasmus und Bewusstsein des Nicht-Wissens.»

Was ist eigentlich Kommunikation? Das Wort stammt vom lateinischen «communicare» und heisst etwas «gemein machen»: Informationen werden in die Öffentlichkeit ausgesendet und damit zum Allgemeingut. Der Inhalt wird aber nur aufgenommen und verstanden, wenn eine gemeinsame Verbindung entsteht. Das führt zur Rückfrage: Mit wie vielen kirchendistanzierten Menschen stehen die Christen heute in regelmässiger Verbindung? Das ist die Basis für die Kommunikation.

Wenn Wörter nicht mehr funktionieren

Kernbegriffe der Christen funktionieren in der Öffentlichkeit schon lange nicht mehr: Unter Mission versteht man die Zwangsbekehrung mit Waffengewalt, unter Evangelisation die Manipulation oder den Ruf zur Bekehrung (Konversion), unter Busse tun die Polizeibusse bezahlen, unter Zeugnis geben ein Schulzeugnis austeilen. Viele dieser Begriffe sind nicht nur unverständlich, sondern auch negativ behaftet. Wie wär's zum Beispiel mit neutraleren Begriffen wie Pionierarbeit, gute Geschichten erzählen oder Nächstenliebe? Darauf lässt sich ein Gespräch aufbauen und weitere Verbindungen knüpfen.

Das Leidenschaft-Relevanz-Modell

Bevor man mit anderen in Verbindung treten kann, muss man für Aufmerksamkeit sorgen. Eine gute Geschichte ist die Voraussetzung für Aufmerksamkeit. Die Zielgruppe lässt sich jedoch nur überzeugen, wenn der Inhalt für die

Nutzerinnen und Nutzer so relevant ist, dass sie sich nicht nur selber damit auseinandersetzen, sondern auch mit anderen darüber diskutieren. Hilfe gibt das Leidenschaft-Relevanz-Modell: Je nachdem, welche Bedeutung ein Thema für uns hat, werden wir selber aktiv. Wer von einem Thema begeistert ist, sucht aus freien Stücken auf Google danach, liest Blogartikel, Einträge in Foren oder schaut sich Videos dazu an. Der andere treibende Faktor ist die Relevanz des Themas: Wer die Autoprüfung machen oder eine Hypothek aufnehmen will, wird aktiv nach Angeboten recherchieren. Die Kommunikation selbst braucht also einen Mehrwert: einen Nutzwert, eine Relevanz, einen Unterhaltungswert.

Zwei gute Beispiele

In Luzern haben schon Jahre im Vorfeld des grossen Events «Explo» die lokalen Pastoren der Freikirchen persönliche Kontakte mit den Pfarrern und Pfarrerinnen der Landeskirchen aufgebaut. Als die Medien kritisch über die Veranstaltung berichten wollten, bekamen sie von den Pfarrpersonen kein böses Wort zu hören. Im Gegenteil: Sie machten sogar Komplimente.

In Solothurn berichteten früher die Lokalmedien immer kritisch über die Kirchen. Als diese begannen, am grössten Stadtanlass – dem Märet-Fescht – in der Nacht jeweils den Abfall wegzuräumen, fragten sie nach einigen Jahren die Veranstalter für einen Abschlussgottesdienst an. Sie gaben ihnen die Erlaubnis – unter einer Bedingung: Es mussten sämtliche christlichen Kirchen mitmachen. Das gelang. Zusammen mit dem zweiten Anlass in der Stadt, der «Weihnachtsreise» im Advent, haben die Kirchen in Solothurn heute eine gute Presse.

In der öffentlichen Kommunikation geht es also vor allem darum, mit den Kirchendistanzierten persönlich in Verbindung zu treten. Das geht am besten, wenn sie mit Leidenschaft und Relevanz angesprochen werden. ■



Markus Baumgartner ist Inhaber der Agentur b-public AG und Kommunikationsberater.

✉ mba@b-public.ch

«Unkonventionelle theologische Aussagen von Kindern dürfen wahr sein»

Interview: Martina Seger-Bertschi | **Kinder stellen Fragen, Jugendliche hinterfragen. Wie man damit umgeht, wenn es die Religion betrifft, weiss der Religionspädagoge, Theologe und Vater Daniel Ritter.**

Magazin INSIST: Jedes Kind ist eine Theologin, ein Theologe.

Daniel Ritter: Kinder haben auf jeden Fall zum Teil unglaublich spannende Einsichten. Es hat mich überrascht, wie viel ich als Theologe diesbezüglich von meinen eigenen Kindern lernen konnte. Meine Tochter kam beispielsweise durch ihre eigene Frage, ob Gott im Himmel der Chef sei, grad selber auf eine unkonventionelle Antwort.

Nämlich?

Dass vielleicht alle ein bisschen der Chef seien. Solche unkonventionellen Antworten dürfen wahr sein.

Und wie gehen wir mit den sogenannten «grossen» Kinderfragen um, wie zum Beispiel: «Ist Gott böse?»

Bei solchen Fragen ist es wichtig nachzufragen: «Wie meinst du das genau?» Oder auch: «Wie kommst du darauf?» Erst dann kann ich verstehen, was wohl hinter dieser Frage steckt. Meistens liegt so einer Frage eine Erfahrung zugrunde – oder das Kind hat sich durch gewisse Beobachtungen diese Gedanken gemacht. Erst wenn ich das weiss, kann ich in einem zweiten Schritt antworten.

Wie?

Indem ich ihm sage, wie ich es sehe, was meine Überzeugung ist und weshalb. Ich probiere universelle Antworten zu vermeiden.

Das heisst?

Ich vermeide es, so zu antworten: «Das darfst du nicht sagen» oder «Gott ist sicher nicht so». Mir ist es wichtig, dass Kinder einen Freiraum erleben, in dem sie ihren Glauben selber entwickeln können. Niemand kann einem anderen Menschen sagen, wie oder was er zu glauben hat. Jeder hat die Aufgabe, sich selber zu positionieren.

Wie kann man gerade Jugendliche dabei unterstützen? Oder anders gesagt, wie geht man mit den eigenen Teenagern um, die den Glauben der Eltern kritisieren?

Es hilft, sich bewusst zu sein, dass sich die meisten Jugendlichen von Autoritäten abgrenzen, um sich selber zu positionieren. Man sollte darum nicht in die Falle tappen, solche Kritik persönlich zu nehmen. Sondern mit Gelassenheit dem Jugendlichen sagen, dass einem die Religion – so, wie man sie auslebt – wichtig ist und einen fürs Leben stärkt. Oft folgt nämlich nach einer Zeit der Abgrenzung oder auch der Abwendung vom Glauben wieder eine Zuwendung.

Und wie können Eltern reagieren, wenn die Teenager in dieser Abgrenzungsphase partout nicht in den Gottesdienst mitkommen wollen?

Auch hier: Rein rational gehört das zum Alter. Ich kann ihnen beispielsweise sagen, dass ich selber gerne in den Gottesdienst gehe und sie mitkommen können. Ein Angebot machen, immer wieder. Mehr würde ich nicht tun. Religion ist normal und wichtig – aber mit einem gesunden Umgang.

Zum Beispiel?

Wenn das Kind den Wunsch äussert, nicht mehr beten zu wollen, frage ich es, was es denn anstelle von beten tun möchte. Vielleicht entsteht dadurch ein echter Dialog, so dass etwas Neues gefunden wird. Das kann ein anderes Ritual sein, das einem zeigt, dass es etwas gibt, das über uns hinausgeht. Vieles ist beten: zum Beispiel ein Lied singen oder die Schöpfung wertschätzen, indem man eine Schnecke beobachtet.

Wie findet man eine Lösung, wenn das eine Kind beten will, das Geschwister aber nicht?

Die Kinder sollen merken, dass der Glaube zwar wichtig ist, aber man normal damit umgeht. Ein Kind will ans Wasser, das andere in den Wald gehen. Die Lösung ist, abzuwechseln. Das eine Kind will beten, das andere singen? Auch hier kann man abwechseln. Denn Religion ist etwas, das frei macht, stärkt und Glück schafft. ■



(MSB) Daniel Ritter ist Theologe, Religionspädagoge, Leiter der Fachstelle Religionspädagogik der katholischen Landeskirche Thurgau und Vater zweier Kinder. Zusammen mit Christian Cebulj ist er Herausgeber des Buches «Hat Gott auch eine Mama? Mit Kindern über Gott und die Welt reden».

MEINUNGSFREIHEIT IM ASYLWESEN

Wenn Tabus über die Grenzen hinaus gelten: Spannung zwischen Theorie und Realität

«Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten»: Dieses in Artikel 16 der Bundesverfassung festgeschriebene Recht ist für uns Schweizerinnen und Schweizer selbstverständlich und wird eingefordert, wenn es verletzt wird. Doch gilt das hierzulande auch im Asylwesen?



In jeder Kultur gibt es Themen, die in der Öffentlichkeit nicht besprochen werden. Bei uns ist es vielleicht Geld, in anderen Ländern Politik. In manchen Kulturen ist jedoch je nach Thema wenig Meinungsfreiheit gewährleistet und der Wert davon wird anders gewogen. Manche Asylsuchende sind genau aus diesem Grund ins Ausland geflohen: Sie wurden von der Familie, von ihrem Stamm, vom Staat verfolgt, weil sie ihre eigene Meinung gebildet und geäussert hatten. Man sollte davon ausgehen können, dass in der Schweiz diese Gefahr für sie nicht mehr besteht. Gemäss der Beratungsstelle für Integrations- und Religionsfragen BIR¹ ist die Meinungsfreiheit aber für Asylsuchende auch hierzulande nicht immer gegeben. Besonders in Asylzentren gebe es oft unausgesprochene Grenzen der Meinungsfreiheit, vor allem bei Äusserungen politischer, aber auch religiöser Natur. Sobald man sich zu einem kulturell, insbesondere religiös tabuisierten Thema ausdrücke, werde man von anderen ausgegrenzt oder abgestraft. «Das erschwert das tägliche Zusammenleben von Asylsuchenden aus unterschiedlichen Kulturen, die oft auf sich allein gestellt sind, und führt dazu, dass sie weiterhin ihre Meinung nicht frei ausdrücken können», geben die Fachleute von der BIR zu bedenken.

Ein anderes Beispiel von kulturellen Grenzen der Meinungsfreiheit zeigt sich oft bei den Asylverfahren. «Vor einem Monat war ich bei einer Anhörung mit dabei. Der Asylsuchende verstand recht gut Deutsch und hörte, dass der Dolmetscher teils falsch übersetzte. Da aber der Dolmetscher älter war und aus Angst, dass seine Korrektur einen negati-

ven Einfluss auf die Anhörung und auf die weitere Übersetzung haben könnte, schwieg er. Dies hinderte ihn daran, seine Meinung und Einschätzung frei zu äussern», sagt ein Mitarbeiter der BIR. Noch schwieriger sei es, wenn zum Christentum konvertierte Asylsuchende, die aus Religionsgründen verfolgt wurden, bei der Anhörung eine Übersetzerin oder einen Befragter mit islamischem Hintergrund haben. Dies kann Asylsuchende daran hindern, offen ihre Meinung zum Islam oder einem islamisch geprägten Regime zu sagen. Oft haben Asylsuchende in ihrer Heimat negative Erfahrungen mit Behörden gemacht. Dieses grundsätzliche Misstrauen hemmt sie, sich bei den Anhörungen frei zu äussern.

Was geht uns das Ganze an?

«(...) gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen», heisst es in der Präambel der Bundesverfassung. Wir haben Freiheiten und Rechte, die Teil unserer Kultur und Gesetze sind, und unsere Verantwortung ist es, denen eine Stimme zu geben, die glauben, keine zu haben. «Asylsuchende brauchen Bezugspersonen auf Augenhöhe, denen sie vertrauen können und die ihnen helfen, für ihre Rechte einzustehen», betonen die Fachleute der BIR.

Online-Meldestelle wurde lanciert

Mit diesem Ziel ist die neue Online-Meldestelle der BIR entstanden. Sie bietet Personen Unterstützung, die aus Glaubensgründen Opfer von Diskriminierung, Bedrohung, Einschüchterung oder eines tätlichen Angriffs wurden. Ausserdem fehlt bis dahin eine statistische Erhebung, so dass nicht ersichtlich ist, wie verbreitet diese Problematik ist. Dank der Meldestelle wird es möglich, Daten zu sammeln, um die schweizerischen Behörden zu informieren und die Öffentlichkeit für dieses wichtige Anliegen zu sensibilisieren. Die BIR hat dazu Material für Asylsuchende gestaltet, um sie in ihrer Muttersprache über ihre Pflichten und Rechte in der Schweiz zu informieren und sie auf diese Meldestelle hinzuweisen..



Letizia Melek ist Praktikantin Medien/Kommunikation bei der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA.

✉ lmelek@each.ch

¹ Die BIR (<https://www.bir-consult.ch/>) setzt sich für religiös verfolgte Minderheiten ein, insbesondere für verfolgte und bedrängte Christen und Konvertiten, und gehört der Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA an. Aus Sicherheitsgründen bleiben ihre Mitarbeitenden anonym.

8. und 15. November 2020

Wir solidarisieren uns mit den Menschen, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden.

MACHEN SIE MIT!



 SONNTAG DER VERFOLGTEN KIRCHE

www.verfolgung.ch

Schweizerische Evangelische Allianz 



«Der Vaterschaftsurlaub ist ein bezahlbarer erster Schritt in Richtung besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf.»

Marianne Streiff, Nationalrätin und Parteipräsidentin EVP Schweiz

Deshalb: Am 27. September JA zum Vaterschaftsurlaub JETZT!

Inserat gesponsert durch neebi gebäudebeschilderung – www.neebi.ch

ÄTHIOPISCHER KAFFEE – TALEM COFFEE

Wir sind die Fairtrade - Rebels!

Geniesse äthiopischen Fairtrade Kaffee in Bioqualität. Dadurch erhalten junge Frauen und Mädchen in Äthiopien z.B. Unterstützung in der Ausbildung, Gesundheitsvorsorge und durch Mikrokredite. Ermöglicht durch die Jugendorganisationen Cevi Schweiz und YWCA Äthiopien

Feinster Bohnenkaffee - online bestellbar - www.talem.ch



Talem Coffee
Dario Bartholdi
Sternenbergstrasse 71
8494 Bauma
079 737 65 10
kafi@talem.ch
www.talem.ch



Inge H. Schmidt: **Ich setze mich ein für Frauen in Kenya**

www.projekte-frauen-kenya.ch

Toilettenbau – Bau Wassertanks – Abfallentsorgung

En unvollendeti

Ulgab

ÜMG
OMF · Suisse

Dein Mitwirken ist gefragt.

Ihr Partner für Mission
in Asien.



Herz für Asien.
Hoffnung für Asiaten.

www.omf.ch

Der Luxus der Meinungs-«Freiheit»

Was ist die Relevanz von Kunstschaffenden für die Gesellschaft? Die in der Corona-Zeit aufgekommene Frage findet eine Antwort möglicherweise darin, dass sie meinungs- und urteilsfrei Geschichten erzählen.

Anfang Mai dieses Jahres wollte der Tages Anzeiger von seinen Leserinnen und Lesern wissen, was ihnen während der Corona-Zeit am meisten fehle. «Freunde und Verwandte treffen» war mit Abstand die häufigste Antwort. Doch auf dem zweiten Platz lagen bereits die Kulturveranstaltungen. Gut die Hälfte der Befragten gab an, dass sie es am ehesten vermissen würden, nicht mehr Kinos und Theater, Konzerte und Ausstellungen besuchen zu können. Das tat meiner Schauspielerseele gut, denn nicht selten beschleicht einen als Kunstschaffenden das Gefühl, bestenfalls eine Art Sahnehäubchen der Gesellschaft zu sein, prekärer Luxus in einer Welt, die auch ohne Maler und Komödiantinnen, ohne Musikerinnen und Tänzer bestens funktioniert, wo anderes wirklich wichtig ist. Und dass auch die Politik das Prekäre dieses «Luxus» nicht vergass, liess einen erstmal etwas durchatmen und darüber sinnieren, ob man vielleicht trotz allem ein wenig systemrelevant sei, auch wenn gerade die halbe Theatersaison flöten gegangen war.

Erzählungen vermitteln Ethik

Ich hatte stattdessen nun Zeit, mich um liegengebliebene Aufgaben aus meinem Theologiestudium zu kümmern, unter anderem eine Seminararbeit zum Thema christliche Ethik. Darin beschäftigte ich mich auch mit der Ethikauffassung des emeritierten Lehrstuhlinhabers für theologische Ethik der Zürcher Universität Johannes Fischer. Er spricht in seinem Grundkurs von einer «narrativen Tiefenstruktur der Lebenswirklichkeit»¹. Für die theologische Ethik habe die «Prägung der [moralischen] Perzeption durch Narration» eine besondere Bedeutung. Dem Erleben komme «für die Erschliessung



der moralischen Bedeutsamkeit von Menschen und Dingen» ein zentraler Stellenwert zu und dieses Erleben könne auch narrativ vermittelt werden.

Als Beispiel dient ihm die Samaritaner-Erzählung aus dem Lukas-Evangelium: Anstatt auf die Frage eines Pharisäers, wer sein Nächster sei, mit einer allgemeinen Charakterisierung zu antworten, erzähle Jesus ein Gleichnis, eine Geschichte. Und anstatt am Schluss der Erzählung deren Bedeutung zu erklären, frage er den Pharisäer, wer wem zum Nächsten geworden sei. Er wolle ihn zum Selber-«Sehen anstiften»², wie Fischer das nennt, zur Wahrnehmung, zur sinnlichen, emotiven Perzeption, aus der erst Moral entstehen könne.

Eine andere Evangeliums-Erzählung kommt einem in den Sinn, Jesus und die Ehebrecherin. Die Schriftgelehrten und Pharisäer wollen Jesu Meinung zur Sünde dieser Frau hören. Jesus reagiert rätselhaft. Er bückt sich und kritzelt³ in den Sand. Und dann gibt er eine Antwort, die keine Antwort ist, die wie eine Frage klingt: «Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.» Wer ist denn von euch ohne Sünde?

Und was denkt ihr jetzt?

Wissenschaftliche Arbeiten sind oft so aufgebaut, dass sie dem Text eine These oder Behauptung voranstellen, die sie

dann virtuos zu beweisen versuchen. Im Theater hingegen wird versucht, einem Text möglichst unvoreingenommen gegenüberzutreten, um dann in ihn hineinzutreten. Man hat keinen Plan, keine vorgegebene Meinung, keinen vorgegebenen Weg. Schauspieler und Regie versuchen, kein Urteil zu fällen, das dann zu begründen und beweisen wäre. Vielmehr lassen sie sich von der Tiefe und Breite der Figuren und ihren Geschichten leiten, um deren Beweggründe und komplizierten Verwicklungen empathisch auszuloten und nachzuvollziehen, ohne mit einem vorgefertigten Raster die Erzählung analysierend verstehen zu wollen. Verstehen heisst für sie: sich die Geschichte der erzählten Menschen aneignen, sie zur eigenen Geschichte machen. Und womöglich ist das die Systemrelevanz der Kunstschaffenden – nicht nur in der Gesellschaft, auch in unseren Glaubensgemeinschaften –, dass sie sich den Luxus leisten können und sollen, erstmal keine Meinung zu haben, innezuhalten, in den Sand zu kritzeln, eine Geschichte zu erzählen und dann zurückzufragen: Und was denkt ihr jetzt? ■



Adrian Furrer ist freischaffender Schauspieler in Theater, Film und Fernsehen, Vorstandsmitglied bei der SEA-Arbeitsgemeinschaft arts+, studiert Theologie an den Unis Basel und Zürich und lebt mit seiner Familie in Henggart.

✉ adrian.furrer@sunrise.ch

¹ Fischer, Johannes et al.: Grundkurs Ethik – Grundbegriffe philosophischer und theologischer Ethik. 2007, Stuttgart, Kohlhammer-Verlag

² Fischer, Johannes: Theologische Ethik – Grundwissen und Orientierung. 2002, Stuttgart, Kohlhammer-Verlag

³ So kann das griechische «katagraphein» auch übersetzt werden.

Verändert die Corona-Krise unser Leben nachhaltig?

Die Zahl der Beiträge zur Corona-Krise überblickt kein Mensch mehr: Meldungen mit aktuellen Fallzahlen, über behördliche Massnahmen, seien es Lockerungen oder neue Verschärfungen, Interpretationen der Krise aus soziologischer oder philosophischer Perspektive sowie Zehntausende (!) medizinischer Studien. In dieser Flut bleibt es doch am Einzelnen, einen Weg zu finden zwischen persönlicher Freiheit und Sicherheit, zwischen eigenem Wohlergehen und Solidarität.



Für den Zukunftsforscher Matthias Horx ist die Corona-Krise eine sogenannte Tiefenkrise: «Eine Tiefenkrise, auch Schichtenkrise, unterscheidet sich von einer «normalen» Krise dadurch, dass sie alle Ebenen unserer Existenz betrifft. Während die Finanzkrise 2009 eher das Bankensystem und die Finanzströme betraf und die «Flüchtlingskrise» 2015 eher auf die Politik (...) einwirkte, wirkt eine Tiefenkrise direkt sowohl auf unser individuelles als auch auf unser kollektives Sein. Sie verändert Institutionen, gesellschaftliche Strukturen, Machtverhältnisse, Deutungsmuster. Sie stellt unseren Alltag auf den Kopf und legt darunter verborgene Muster und Spannungen frei. Eine Tiefenkrise verändert auch den Mindset – die Art und Weise, wie Menschen Realität und Gesellschaft konstruieren.»¹

Wenn Horx recht hat, wird die Corona-Krise nicht einfach vorbeigehen, so dass unser Leben wieder genauso wird wie vorher. Das neue «Normal» wird anders sein als die bisher gewohnte Normalität. Ist der Trend, in den städtischen

Zentren zu wohnen, definitiv gebrochen? Ist das Zeitalter der Globalisierung und der Grossveranstaltungen vorbei? Oder leben wir in zwei Jahren wieder wie vor der Krise? Oder begünstigen die ökologischen Auswirkungen unseres Lebensstils, dass sich bald ein neues Virus auf dem Globus verbreitet, wie manche Biologen vermuten? Viren nehmen keine Rücksicht auf uns Menschen.

Individuelle Bedürfnisse bestimmen das Handeln

Ob diese Krise das menschliche Leben nachhaltig verändern wird, hängt vordergründig davon ab, wie lange sie noch dauern wird: Wann steht ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung und beendet den «Ausnahmestand»? Bis dahin geben die einzelnen Staaten vor, welche Regeln wie lange gelten. Auf der individuellen Ebene bestimmen Persönlichkeitsunterschiede das Handeln des Einzelnen: Ist mir meine persönliche Freiheit wichtiger oder meine Sicherheit? Oder: Auf wie viel persönliche Freiheit bin ich bereit zu verzichten zugunsten von mehr Sicherheit? Davon hängt ab, ob man wieder ausgelassen Feste feiert, wohin man künftig in die

Ferien fährt und wie sehr man sein Verhalten digital überwachen lässt.

2020 ist eine Art Übergangsjahr. Wir wissen, wie das Leben vorher ablief, aber wir wissen nicht, was 2021 sein wird. Setzt sich der Egoismus von Einzelnen oder von Staaten zulasten anderer durch oder lernen die Menschen, wie wertvoll Solidarität und gegenseitige Unterstützung sind?

Mehr Demut und Gelassenheit

Die Corona-Krise hat die Menschen aus ihrer Unbeschwertheit herausgerissen. Die Verletzlichkeit und Endlichkeit menschlicher Existenz wurden uns schmerzhaft vor Augen geführt. Lernen die Menschen dadurch mehr persönliche Resilienz oder Widerstandskraft, die ihnen ermöglicht, mit Risiken und Gefahren angemessener umzugehen? Manche sprechen auch von Resilienz im Blick auf die Gesellschaft oder auf Unternehmen.

Die Corona-Krise stellt auch Christen vor Entscheidungen in den Spannungsfeldern persönliche Freiheit versus Sicherheit oder eigenes Wohlergehen versus gelebte Solidarität. Diese Krise ist ein Weckruf, vertraute und oft wenig durchdachte Denk- und Handlungsmuster zu überprüfen. Sie ermöglicht angesichts neu bewusst gewordener Begrenzungen ein tieferes Vertrauensverhältnis zu dem Herrn über Leben und Tod, zu unserem Erlöser und Vollender Jesus Christus. Das macht demütiger und angesichts von Krisen gelassener. ■



Dieter Bösser ist Theologe und Psychologe; er leitet den Bereich Beruf bei der VBG.

✉ dieter.boesser@vbg.net
 🌐 www.vbg.net

¹ Horx, Matthias: Die Zukunft nach Corona. Wie eine Krise die Gesellschaft, unser Denken und unser Handeln verändert. 2020, Berlin, Ullstein Verlag

Meinungs- und Religionsfreiheit gibt es nur zusammen

Dem Europa der Nachkriegszeit war die «Meinungsfreiheit» das höchste Gut. Eine eigene Meinung zu haben, kein Mitläufer zu sein und generell die Autonomie des individuellen Subjektes gegen jegliche kollektiven Machtstrukturen wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, speziell nach 1968, zum Ideal verklärt. Um ihm gerecht zu werden, muss eine Gesellschaft Religion als öffentliche Angelegenheit verstehen.

Die Entwicklung ist so verständlich wie einseitig: Verständlich und gut ist es, wenn «Meinungsfreiheit» die Freiheit der mündigen Bürgerinnen und Bürger bezeichnet, sich ein selbstverantwortetes Urteil zu bilden und diese Meinung in den öffentlichen und pluralen Diskurs einzubringen. Nur wenn es in einer Gesellschaft möglich ist, die eigene Meinung – falls nötig – gegen den Mainstream zu vertreten, können moderne Demokratien vor neuen Barbaren bewahrt werden. Einseitig wird es, wenn die Meinungsfreiheit zur Legitimierung eines banalen Individualismus verkommt, der im Blick auf eine egoistische Lustmaximierung die gemeinschaftliche Dimension und vor allem die soziale Verantwortung des Menschseins ausblendet.¹

Es sind nicht zuletzt die Religionen, die diesen zwischenmenschlichen Aspekt der Gemeinschaft, der wesensmässigen Bezüge des Menschen zu anderen Menschen und letztlich zu Gott stark machen. Der religiöse Glaube des Menschen hat immer auch soziale, gesellschaftliche und politische Implikationen. In diesem Sinn gehören Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit in einer pluralen Gesellschaft unbedingt zusammen, wie Heiner Bielefeldt, der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, sagt: «Religionsfreiheit ist ein Freiheitsrecht und ein Gleichheitsrecht – für alle.»² Wo die Religionsfreiheit ein-

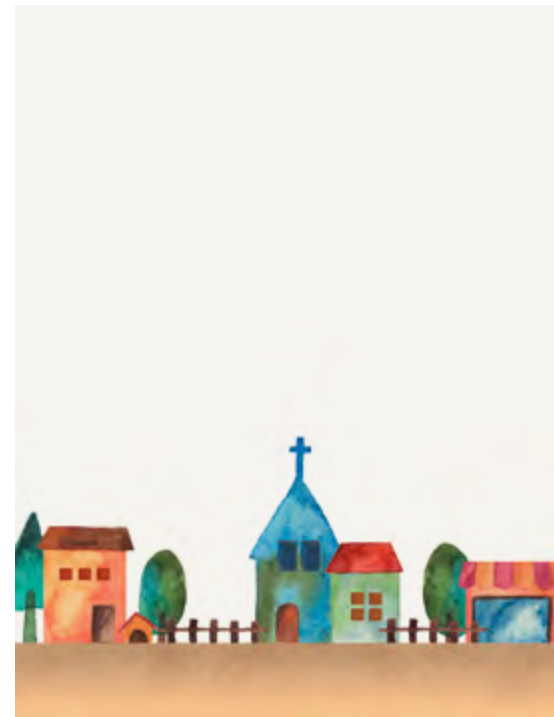
geschränkt wird, leidet auch die Meinungsfreiheit.

Genau deswegen sollen religiöse Lebensformen auch in der Öffentlichkeit gelebt und vertreten werden können, sonst verspielt die Gesellschaft ihr Recht darauf, sich «freiheitlich» zu nennen. Freiheit ist dabei nicht nur negative Freiheit, das heisst – im Blick auf Religion – die Freiheit von der Religion, der Bedrängung durch Religionsmitglieder usw. Sie meint gleichzeitig die positive Freiheit, das heisst Freiheit zur Religion und der freien Praktizierung von Religion als Lebensform.

Opferung der positiven Freiheit

Beide Aspekte der Freiheit müssten ausbalanciert werden – in unserem säkularen Zeitalter läuft die Leitkultur jedoch Gefahr, die positive Freiheit der negativen zu opfern. Die Angst ist gross vor der Religion, vor ihren missbräuchlichen Machtstrukturen und Wahrheitsansprüchen, welche die Freiheit des Individuums einschränken und vereinnahmten. Deshalb müsse man die Religion in die Privatsphäre verbannen und damit unschädlich machen.

Dagegen versteht Miroslav Volf Religion als öffentliche Angelegenheit.³ Er unterscheidet zwischen prophetischen Religionen, welche die Welt verändern wollen, und mystischen Religionen, die auf eine Weltflucht in die Innerlichkeit hinauslaufen, und argumentiert im Blick auf das Christentum: Auch wenn der Glaube von persönlichen Gotteserfahrungen auf dem Berg der Verklärung lebt⁴, so sind die Konsequenzen eines Lebens, das von solchen Erfahrungen



her lebt, keineswegs privat, sondern «für das Leben der Welt»⁵ gedacht. Sie sind auch sozial und politisch relevant und gehören daher an die freie Luft der öffentlichen Debatte über das gute Leben. Der christliche Glaube bzw. die Kirche ist eine wichtige Stimme in diesem Diskurs und nur dort, wo sie ihre Perspektiven im Zuge der Religionsfreiheit – zusammen mit anderen und divergierenden Stimmen – auch äussern darf, wird eine Gesellschaft ihrem Ideal der Meinungsfreiheit gerecht. ■



Walter Dürr ist Pfarrer der landeskirchlichen Gemeinschaft Jahu in Biel und Direktor des Studienzentrums für Glaube und Gesellschaft in Fribourg. Er ist verheiratet mit Kathrin und hat drei erwachsene verheiratete Söhne.

✉ wmdurr@gmail.com

¹ Eine Kritik der modernen «Individualität als Fetisch» bietet Zygmunt Bauman: Mach' doch was du willst – oder: Individualität als Fetisch. In: Bauman, Zygmunt: Leben in der Flüchtigen Moderne. Frankfurt a.M., 2007, Suhrkamp, S. 109-143

² zit. nach: Konrad-Adenauer-Stiftung / Deutsches Institut für Menschenrechte: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/religionsfreiheit-und-meinungsfreiheit-koennen-nicht-ohneinander/> (30.06.2020)

³ vgl. Volf, Miroslav: A Public Faith: How Followers of Christ Should Serve the Common Good. Michigan, 2011, Grand Rapids

⁴ vgl. Mt 17,1-7

⁵ Joh 6,51

Krisen bringen die Wahrheit ans Licht

Die Corona-Krise hat uns alle überrascht, negativ wie auch positiv. Die negativen Seiten zeigten sich etwa beim Hamstern von Toilettenpapier oder beim nationalistischen Bunkern von Masken. Aber auch positive Seiten kamen zum Vorschein: so etwa eine erstaunliche Hilfsbereitschaft vor Ort und ein ungewohntes Aufeinanderzugehen in der Nachbarschaft.



Krisen decken Systemfehler auf. Aber sie zeigen auch, welche Systeme auf Dauer lebensfähig sind. Das wird auch in Dörfern, Regionen und Stadtquartieren deutlich, die erste Schritte in der wertorientierten Ortsentwicklung unternommen haben. Im Folgenden einige Aspekte der Krisenresistenz am Beispiel der Gemeinde Oberdiessbach BE.

Werte auf Abruf

Schon kurz nach dem Anrollen der Corona-Welle stellten sich in Oberdiessbach (vor allem) junge Leute aus der Kirchgemeinde gegen die kommende Katastrophe. Sie boten kleine, aber praktische Hilfen an, so beim Hüten oder Beschäftigen von kleinen Kindern und für Einkäufe. Dank der Verknüpfung mit der Gemeindeverwaltung wurde das Krisentelefon geboren. Menschen, die Hilfe brauchten, konnten diese nun unkompliziert über diese Nummer anfordern. Die Gemeinde besorgte die Koordination. Hier waren die Grundwerte «Gemeinschaft» und «Liebe» – im Extremfall sogar «Leben» – gefordert.¹ Werte, die in einer Kirche jeden Sonntag thematisiert werden, und wertorientiertes Handeln, das in der Ver-

gangenheit bereits eingeübt worden ist, stehen im Krisenfall schneller zur Verfügung.

Das Zuhause als Gefängnis

Am stärksten litten ältere Menschen unter der Corona-Krise und ihrem Leitsatz «Bleiben Sie zuhause». Diese sinnvolle Präventionsmassnahme konnte sich für Menschen, die auch im normalen Alltag allein leben mussten oder wollten, zu einer Art Gefängnis entwickeln. Wer nicht einmal einen Zugang zum Internet hatte, war nun definitiv isoliert. Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung riefen gezielt bei allen Menschen an, die über 70 Jahre alt waren, um ihre Bedürfnisse abzuklären. Die meisten Alleinwohnenden waren dankbar für diese liebevolle Geste.

Rund zwei Jahre vor Corona war im Rahmen einer neuen kommunalen Alterspolitik von Christen und anderen Menschen guten Willens der Verein «Seniorennetzwerk Region Oberdiessbach» gegründet worden. Glücklicherweise stand anfangs Jahr die Webseite dieses Netzwerkes bereits zur Verfügung. Dort wurde nun aufgrund von Anregungen von Pro Senectute ein erweiterter Ideenkatalog veröffentlicht, der es erlaubte, das Alleinsein zuhause kreativ zu gestalten. Menschen ohne Zu-

gang zum Internet hatten die Möglichkeit, das Papier beim Sekretariat des Seniorennetzwerkes zu beziehen. Da die seelischen Bedürfnisse in der Krise in der Regel zu wenig berücksichtigt wurden, gab dieses Papier bewusst Gegensteuer: In einem eigenen Abschnitt wurden auch die kirchlichen Möglichkeiten aufgeführt.²

Eine zweite Kirchgemeinde

Dank eines initiativen Pfarrers machte auch die örtliche Kirche aus der Krise eine Chance. Er brachte sich in wenigen Tagen die Fähigkeiten bei, um einen Livestream auf die Beine zu stellen. Und schon standen der Gottesdienst, das «Fiire mit de Chliine» und der «Lobgottesdienst» via Webseite der Kirchgemeinde bzw. via Youtube (fast) der ganzen Welt zur Verfügung. Das Abendmahl-Set wurde Interessierten direkt in den Milchkasten geliefert. So konnte sogar dieses zentrale Element des Gottesdienstes in virtueller Verbundenheit gefeiert werden.

Es zeigte sich rasch, dass mit dem Livestream-Gottesdienst nicht nur die Kerngemeinde, sondern eine erweiterte Gemeinde von Interessierten und Neugierigen erreicht wurde. Klar, der Gottesdienst vor Ort lässt sich durch die Internet-Variante nicht ersetzen. Aber sie eröffnet neue Möglichkeiten, auf die nicht nur die Kirchgemeinde Oberdiessbach erst durch die Corona-Krise aufmerksam wurde.



Hanspeter Schmutz ist Publizist und Geschäftsleiter von «insist consulting».

✉ hanspeter.schmutz@insist-consulting.ch
 🌐 www.insist-consulting.ch
 🌐 www.dorfentwicklung.ch

¹ vgl. Grundwerte der wertorientierten Ortsentwicklung: www.dorfentwicklung.ch

² vgl. «Tipps für das Leben allein zuhause»: www.seniorennetzwerk.ch

Das Bröckeln der Redefreiheit

(HPS) Der Staat möchte verhindern, dass Menschen wegen ihrer sexuellen oder religiösen Orientierung bzw. ihrer Hautfarbe diskriminiert werden. Ein lobenswertes Unternehmen, das auch dem Geist des Evangeliums entspricht. Die damit verbundene Gesetzgebung droht aber, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Der Engländer Paul Coleman leitet die Menschenrechtsorganisation «ADF International» in Wien. Er gilt als Experte für Menschenrechte und Internationales Recht. In seinem Buch wirft er die Frage auf, was das Recht auf Meinungsfreiheit heute noch wert ist, wenn es «jederzeit» durch Gesetze gegen die Hassrede eingeschränkt werden kann. Er hat mehr als 50 Rechtsfälle zusammengetragen, die aus seiner Sicht zeigen, dass die Grenzen des Sagbaren immer enger werden: «Wer freiheraus spricht, steht schnell mit einem Bein auf der Anklagebank. Und da sitzen sie dann gemeinsam: die Politikerin, die aus der Bibel zitiert hat, der Journalist, der das Thema deutlich ausdrückt, der Priester, der die Wahrheit des Glaubens nicht widerrufen will, oder auch der Polizist, der twittert, was er über Genderngerechtigkeit denkt.» Der Autor ortet die Gefahr, dass in Zukunft «laute Lobbygruppen, beleidigte Minderheiten, einzelne Richter» und die «politische Korrektheit» bestimmen, «was man offen sagen, lehren, fordern oder glauben darf». Das Buch mag EU-Verhältnisse spiegeln. Sie treffen in der Tendenz aber immer mehr auch auf die Schweiz zu.

Coleman, Paul. «Zensiert. Wie europäische Hassrede-Gesetze die Meinungsfreiheit bedrohen.» Basel, 2020, Fontis-Verlag. Paperback, 272 Seiten, CHF 26.80, ISBN 978-3-03848-191-1



Verwurzeltes Christsein

(HPS) Ohne einen direkten Bezug zu Jesus bleibt der Glaube an Gott eine verschwommene religiöse Haltung. Erst der Mensch gewordene Sohn Gottes bringt das Evangelium auf den Boden. Darum tut es gut, die eigene Lebenspraxis im Leben und Wirken Jesu zu verwurzeln. Der Greifswalder Theologe Michael Herbst führt in diesem Buch, zusammen mit seinem Assistenten Pfarrer Patrick Todjeras, durch die wichtigsten Etappen der christlichen Nachfolge. Im Kapitel «Verpflanzt – Der Boden, in dem wir wachsen» thematisieren die Autoren etwa die «Zeit, um Wurzeln zu schlagen» und «um zu entscheiden». Sie zeigen, was es heisst, «zu Jesu Familie» zu gehören und wie wir zu einer gesunden Selbsteinschätzung «als Schaf» (S. 67) eines guten Hirten gelangen können. Dabei führt der Weg über eine Beleidigung und Enttäuschung hin zur Freude am Auferstandenen und zu einem mündigen Christsein. In weiteren Kapiteln geht es um die Verwurzelung in der Person Jesu Christi und das Verwachsensein in einem neuen Leben. Schliesslich geht der Blick von Jesus zurück zu seinem Vater, den wir durch seinen Sohn ganz neu kennenlernen können.

Die Autoren verknüpfen ihre Botschaft immer wieder mit biblischen Personen und Beispielen. Sie bleiben damit nahe beim Original, benutzen aber eine Sprache, die wir heute verstehen können. «Mit der Zeit lernen wir, was es bedeutet, Jesus umfassend zu folgen» (S. 70), versprechen uns die Autoren. Ohne Zweifel unterstützt das Buch zusammen mit der Begleitbroschüre diesen Prozess – sei es bei Einzelpersonen wie auch bei Gruppen.

Herbst, Michael und Todjeras, Patrick. «Verwurzelt! Gemeinsam Jesus und dem Leben auf der Spur.» Holzgerlingen, 2020, SCM Hänssler-Verlag. Gebunden, 251 Seiten, CHF 32.90, ISBN 978-3-7751-6032-2

Gleichnamige Begleitbroschüre für das Gruppensprache: 95 Seiten, CHF 15.90, ISBN 978-3-7751-6042-1



Hilfreiche Träume

(HPS) Träumen ist gesund. Wir verarbeiten damit in unserem Unbewussten den Tag, meistens, ohne am nächsten Morgen den Inhalt des Traums zu kennen. Manchmal erinnern wir uns aber an Träume, weil sie seltsam, besonders deutlich sind oder sich wiederholen. Es könnte sein, dass auf diese Weise der Heilige Geist mit uns reden will.

Der Autor des vorliegenden Buches ist Theologe, Pfarrer und Seelsorger. Er hat während seines Studiums «nie etwas über den seelsorgerlichen Umgang mit Träumen gehört» (S. 277). Das möchte er mit diesem Buch ändern. Er thematisiert ausführlich die psychologischen Zusammenhänge und gibt dann Hinweise zum seelsorgerlichen Deuten von Träumen. Ein psychologisch anspruchsvolles Buch, das dank vielen Praxisbeispielen aber gut lesbar bleibt. Es hilft beim Deuten

von Träumen für sich selber, aber auch im Hauskreis oder in der Seelsorge. Dank diesem Prüfen können «prophetische» Kurzschlüsse vermieden werden. Der Autor hat erlebt, dass sich dank «Traumgesprächen» die Seelen von Menschen im Seelsorgeprozess vertieft zu öffnen beginnen. Es lohnt sich deshalb, genauer zu hören, was der Geist uns und manchmal auch der Gemeinde zu sagen hat.

Wenzelmann, Gottfried. «Träumen – Wie wir von unserem nächtlichen Kopfkino seelsorgerlich profitieren.» Lüdenschied, 2020, Fontis Media. Paperback, 293 Seiten, CHF 22.90, ISBN 978-3-95459-040-7



Mein Herz in Gott froh und fest machen

«Tue nichts am Morgen, bevor Du nicht Dein Herz in Gott froh und fest gemacht hast», riet einst der Kirchenlehrer Basilius der Grosse¹. Es macht einen wesentlichen Unterschied, womit wir uns am Morgen als erstes beschäftigen: mit den Problemen des anstehenden Tages oder mit der Zuwendung zu Gott.

Ein Thema, das uns mit Sicherheit alle angeht, ist das Aufstehen am mehr oder weniger frühen Morgen. Der amerikanische Herzspezialist und Stressforscher Hans Selye (1907-1982) fasste eine wichtige Erkenntnis seiner Forschungen so zusammen: «Alle Unruhe im Leben beginnt mit der Unordnung am Morgen.» Er meinte, dass fast jeder Stress und viele unserer Ängste am frühen Morgen beginnen.

Ich habe immer zwei Möglichkeiten: Ich kann mich ängstigen, Probleme wälzen, mir den Kopf zerbrechen oder mich Gott zuwenden, mich seinen Verheissungen anvertrauen und mit neuem Mut den Tag beginnen. An mir liegt es, mich jeden Morgen neu und möglichst sofort an Gottes Gegenwart und Gottes Verheissung zu erinnern. «Mein Herz in Gott fest machen.» Jeden Morgen neu. So wie ich die Kleider für den Tag anziehe: Mein Herz in Gott fest machen – das heisst zum Beispiel:

- mir vergegenwärtigen, dass der Immanuel-Gott, Gott mit mir, da ist;
- Gottes Verheissung im Bibelwort glauben;
- mein Leben des heutigen Tages Gott anvertrauen.

«Glauben», «vertrauen» heisst auf Lateinisch «credere» und kommt von «credere». Das wiederum heisst «das Herz geben», also

- mein Herz in Gottes Hand geben;
- mein Herz bei Gott «fest machen»;
- mein Herz in Gott verankern.

Ich wende mich am Morgen Gott zu

Ich übe den «fünf Minuten vorher»-Lebensstil ein und stelle fest, dass ich anders lebe. Angeregt vom Kirchenlehrer Basilius des Grossen: «Tue nichts am Morgen, bevor du nicht dein Herz in

Gott froh und fest gemacht hast.» Ob ich den Wecker auf 6 Uhr oder fünf Minuten früher stelle, macht keinen nennenswerten Unterschied. Das Geheimnis liegt darin, dass ich wirklich als erstes am Morgen mich unmittelbar Gott zuwende – noch bevor ich irgendwelchen ängstlichen oder belastenden Gedanken nachgebe, die Nachrichten höre etc.

So, wie Mose sich überfordert fühlte², habe ich manchmal Angst, den Aufgaben des Tages nicht gewachsen zu sein. Auf die Zusicherung Gottes «Ich stehe dir bei»³ antwortet Mose mit Einwänden. Und Gott bestätigt «Ich bin der Da-seiende. Ich bin Dein Gott, der für dich da ist»⁴. In Jesus Christus bestätigt Gott auch mir «Immanuel – ich bin Gott ist mit Dir!» Das gilt für jeden neuen Tag.

Dieses «Frohmachen in Gott» muss nicht lange dauern und kann beispielsweise mit den folgenden Gebeten konkret im Alltag umgesetzt werden:

DER «GEISTLICHE WASCHLAPPEN»

Geist des lebendigen Gottes,
erfrische mich wie Tau am Morgen.
Öffne mich, forme mich, fülle mich
und sende mich.

DER «GEISTLICHE MORGENROCK»

Immerfort empfang ich mich
aus Deiner Hand;
das ist meine Wahrheit und
meine Freude.
Immerfort blickt mich Dein Auge an
und ich lebe aus Deinem Blick,
Du mein Schöpfer und mein Heil.
Lehre mich, in der Stille Deiner Gegenwart
das Geheimnis zu verstehen,
das ich bin und dass ich bin:
durch Dich und vor Dir und für Dich.

(Romano Guardini)



EIN DANKGEBET

Danke für die Gaben der Schöpfung,
danke für die Gabe meines Lebens am
heutigen Tag,

danke für die Gabe der Erlösung
in Jesus Christus.

Danke für Dein Mit-mir-Sein,
Immanuel, Jesus Christus.

Danke für die Gabe Deines Heiligen
Geistes, der mich heute erneuert
und begabt und dessen Liebe
wie ein Same in meinem Herzen
ausgegossen ist. Amen.

EIN BEKENNTNIS- UND ENTSCHEIDUNGSGBET

Du bist mir nahe, das ist mir auch jetzt
wieder bewusst.

Du stehst mir zur Seite, darum kann
ich gesichert leben.

Ich weiss mich bei dir geschützt und
geborgen,

darum bin ich voll Freude und Dank.

Gott, ich will dir auch heute wieder
vertrauen.

Du zeigst mir den Weg und lässt mich
nicht allein.

Deine Nähe erfüllt mich mit Mut und
mit Freude. (frei nach Psalm 16)

¹ Kirchenlehrer, geboren in Caesarea in Kapadokien um 330, Vater und Organisator des Mönchtums im Osten, 370 Bischof von Caesarea und Metropolit von Kapadokien

² vgl. 2 Mose 3,1-15

³ 2 Mose 3,12

⁴ 2 Mose 3,14



Ruth Maria Michel leitet als VBG-Mitarbeiterin das Ressort «Spiritualität und geistliche Begleitung».

✉ ruthmaria.michel@vbg.net

Gemeinsam für starke Ehen und Familien – Utopie, Traum oder Wirklichkeit?!

(MJ) Starke Beziehungen, Ehen und Familien wünschen wir uns für Kirche und Gesellschaft. Sie sind zentral für das Wohl der Menschen in einer Welt geprägt von Einsamkeit. Wie können wir als Kirche Beziehungen fördern und Familien am besten stärken? Welche Rolle spielen Fachorganisationen dabei? Bleibt die Familie nach Gottes Herzen eine Utopie oder kann der Traum Wirklichkeit werden? Wenn Sie diese Themen bewegen und Sie in Ihrer Kirchgemeinde aktiv sind oder wer-

den möchten, kommen Sie am 13. November ans Forum Ehe + Familie (FEF) in die FEG Schönenwerd und lassen Sie sich inspirieren!

In drei Kurzreferaten sowie einer Talkrunde werden Fachpersonen den Themen und Fragen auf den Grund gehen, zudem werden auf einem «Marktplatz» verschiedene Fachorganisationen präsent sein. Die Anmeldung für die Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft FEF der Schweizerischen Evangelischen Allianz ist online bis am 1. November möglich.

www.forumehefamilie.ch

Relevant Kirche leben

(DB) Wie kann der christliche Glaube mittendrin in der Gesellschaft lebendig werden – in einer Zeit, in der die Bedeutung der Kirchen abnimmt? Das Landeskirchen-Forum, eine Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA, schlägt ein radikales Umdenken vor: Kirchen besinnen sich auf ihre eigentliche Identität und ihre Aufgaben. Danach erfüllen sie nicht proaktiv gesellschaftliche Erwartungen, sondern leben reaktiv auf Gottes Wirken. Daraus erwächst glaubwürdiges Leben, freier Dienst an Menschen und Gemeindebau als «Kirchen-Geschichte».

Ist Ihr Interesse geweckt? Die Tagung unter dem Motto «Mittendrin statt nur dabei» am Samstag, 14. November in Jegenstorf bietet fachliche Impulse, Gelegenheit zu Diskussion, Austausch und Coaching sowie spannende Praxisblicke. Eine Anmeldung ist erforderlich.

www.lkf.ch



Die SEA geht «erneuert» in die Zukunft

(DB) Der Leitungswechsel bei der Schweizerischen Evangelischen Allianz SEA hatte zwar bereits vor drei Monaten stattgefunden. Doch die Delegiertenversammlung bot auch mit Verspätung noch einen würdigen Rahmen für die Verabschiedung des Co-Generalsekretärs Matthias Spiess und die Einsetzung seines Nachfolgers Andi Bachmann-Roth. Matthias Spiess fasste seine über 6000 Arbeitstage im Dienst der SEA mit der Erkenntnis zusammen: «Strukturen sind wichtig, aber ohne den Geist Gottes gibt es kein Leben.» Ausserdem gehe es darum, lebensbejahende biblische Gegenkonzepte zum Mainstream zu haben, um damit in die Gesellschaft zu wirken. Die gesellschaftliche Einflussnahme ist auch für Andi Bachmann-Roth eines der zentralen Anliegen der SEA: «Wir wollen uns dabei am Stil von Je-

sus orientieren, der seine Macht durch Selbsthingabe bewies.»

Mit der Genehmigung einer erneuerten Fassung der Glaubensbasis fand an der DV auch ein langes Projekt einen guten Abschluss, das noch in die Schaffenszeit von Matthias Spiess fällt.

Ebenfalls neu ist die Zusammensetzung des Vorstands: Markus Flückiger ist nach fünf Jahren im SEA-Vorstand zurückgetreten. An seiner Stelle wählten die Delegierten einstimmig Irene Rodrigues. Als multikulturell geprägte Person – aufgewachsen in Westafrika, verheiratet mit einem Brasilianer – wird sie besonders auch die Stimme der Migrationsgemeinden und das Anliegen der Integration von Migranten in Schweizer Gemeinden in die Allianz einbringen. Ebenso diskussionslos wurden Sabine Fürbringer für eine zweite und Präsident Wilf Gasser für eine dritte Amtsperiode bestätigt.

HERAUSGEFORDERTE EINHEIT UND GESUNDE FINANZEN

Der Jahresrückblick stand unter dem Motto «gemeinsam Spannungen aushalten». In der Tat war das Jahr 2019 mitunter geprägt von spannungsgeladenen Themen, anhand derer sich aber auch zeigen konnte, dass die Einheit in Christus diesem Spaltpotenzial gewachsen ist. Es gab sogar neue Mitgliedschaften aufgrund der differenzierten Auseinandersetzung der SEA mit Themen wie zum Beispiel der Erweiterung der Rassismus-Strafnorm um die sexuelle Orientierung.

Finanziell ist die Schweizerische Evangelische Allianz gut aufgestellt. Allerdings muss im laufenden Jahr eine grosse Lücke wettgemacht werden, da wegen der Corona-Krise ein bisheriger Grossspender seine Zuwendung halbiert hat.

www.each.ch

DAMIT
DRIN
IST,
WAS
DRAUF
STEHT.



istockphoto

Wir prüfen alles
und bestärken das Gute.



Gütesiegel für umfassende Qualität
in der christlichen Nonprofit-Arbeit

www.ehrenkodex.ch